

EINE ELEGIE DES PROPERZ — EIN ÜBERLIEFERUNGSSCHICKSAL

Das Andenken des Properz, des Sklaven und Sängers der Liebe, ist für den Deutschen verklärt durch den Goethevers 'Also das wäre Verbrechen, dass einst Properz mich begeistert'. In seinem Geist dachte Goethe zu dichten, als er die Römischen Elegien schuf, und nicht allein dort hat er sich in seine Nachfolge gegeben. Wir wollen eines seiner Gedichte, und zwar ein besonders berühmtes, das 15. im zweiten Buch, einer näheren Betrachtung unterwerfen¹⁾.

O me felicem! o nox mihi candida! et o tu
lectule deliciis facte beate meis!
quam multa adposita narramus verba lucerna,
quantaque sublato lumine rixa fuit!
5 nam modo nudatis mecum est luctata papillis,
interdum tunica duxit operta moram.
illa meos somno lapsos patefecit ocellos
ore suo et dixit: 'siccine, lente, iaces?'

¹⁾ Zufolge freundlicher Aufforderung seitens des verehrten Herausgebers dieser Zeitschrift erscheint hier ein Vortrag, den ich am 25. Februar 1935 in der Historischen Vereinigung an der Universität Köln, also vor einer nichtphilologischen Hörerschaft, gehalten habe. Entgegenkommenderweise wurde mir die Beibehaltung der ursprünglichen Form gestattet; zur Umgestaltung in eine veritable Abhandlung hätte ich mich nicht entschliessen können, da ich ohnehin mit einem wissenschaftlichen Werk über diese und verwandte Gegenstände beschäftigt bin. Doch wird, nach gegenwärtigem Plan, die erste Folge meiner Untersuchungen der Hauptsache nach Juvenal, Vergil und Cicero De officiis betreffen; so mag denn eine vorläufige Veröffentlichung aus einem späteren Teil, über Properz, gerechtfertigt erscheinen, und sie wird vielleicht auch dem Fachmann neben manchem Bekannten einiges Neue bieten. In Rücksicht auf ihn habe ich die allgemeinen Ausführungen über Properz, die den Vortrag einleiteten, auf wenige Worte zusammengestrichen und andererseits den rein wissenschaftlichen Zusatz über Valerius Flaccus beigegeben.

- quam vario amplexu mutamus brachia! quantum
 10 oscula sunt labris nostra morata tuis!
 non iuvat in caeco Venerem corrumpere motu:
 si nescis, oculi sunt in amore duces.
 ipse Paris nuda fertur periisse Lacaena,
 cum Menelaeo surgeret e thalamo;
 15 nudus et Endymion Phoebi cepisse sororem
 dicitur et nudae concubuisse deae.
 quod si pertendens animo vestita cubaris,
 scissa veste meas experiere manus;
 quin etiam, si me ulterius provexerit ira,
 20 ostendes matri brachia laesa tuae.
 necdum inclinatae prohibent te ludere mammae:
 viderit haec, si quam iam peperisse pudet.
 [dum nos fata sinunt, oculos satiemus amore:
 nox tibi longa venit nec reditura dies.
 25 atque utinam haerentes sic nos vincire catena
 velles, ut numquam solveret ulla dies!
 exemplo iunctae tibi sint in amore columbae,
 masculus et totum femina coniugium]
 errat, qui finem vesani quaerit amoris:
 30 verus amor nullum novit habere modum.
 terra prius falso partu deludet arantes,
 et citius nigros Sol agitabit equos,
 fluminaque ad caput incipient revocare liquores,
 aridus et sicco gurgite piscis erit,
 35 quam possim nostros alio transferre calores:
 huius ero vivus, mortuus huius ero.
 [quod mihi si secum tales concedere noctes
 illa velit, vitae longus et annus erit.
 si dabit haec multas, fiam immortalis in illis:
 40 nocte una quivis vel deus esse potest.
 qualem si cuncti cuperent decurrere vitam
 et pressi multo membra iacere mero,
 non ferrum crudele neque esset bellica navis,
 nec nostra Actiacum verteret ossa mare,
 45 nec totiens propriis circum oppugnata triumphis
 lassa foret crines solvere Roma suos.
 haec certe merito poterunt laudare minores:
 laeserunt nullos pocula nostra deos.
 tu modo, dum lucet, fructum ne desera vitae:

50 omnia si dederis oscula, pauca dabis.
 ac veluti folia arentis liquere corollas,
 quae passim calathis strata natata vides,
 sic nobis, qui nunc magnum spiramus amantes,
 forsitan includet crastina fata dies.

Für einen ersten Blick mag hier alles wohl in Ordnung scheinen, bei näherem Zusehen jedoch ergeben sich mancherlei Schwierigkeiten. Wir setzen bei Vers 25/6 an:

atque utinam haerentes sic nos vincire catena
 velles, ut numquam solveret ulla dies.

Wie ist das gedacht? Wie soll Cynthia — so nennen wir die Geliebte, wenngleich ihr Name in dieser Elegie nicht erscheint — es fertig bringen, ihren Liebhaber und sich selbst mit einer Kette zu fesseln? Die Unzuträglichkeit dieser Vorstellung wird noch gesteigert durch *haerentes*: die Liebenden hängen schon in der Umarmung (*in Veneris compagibus haerent* und *validis Veneris compagibus haerent* bei Lucretius 4, 1113 und 1204 hat man von jeher mit Recht verglichen). Den Anstoß haben schon andere genommen. Baehrens schrieb unter Verwendung der Lesart einer jüngeren Hs. (*vellet*): *vellet uti*. Dabei wäre die Kette selbst die fesselnde, was eine blasse und unkräftige Vorstellung ergibt. Noch schlechter ist der Vorschlag Burmanns: *vellent*, scil. *fata*, aus 23. Weiter geholt und ohne Anschauung. Wollte man die Stelle durch Konjekturen in Ordnung bringen, so müsste man schon stärker durchgreifen, etwa mit Guyet: *vincire*, *Cythere* (Voc.). Indessen ehe man zu Änderungen schreitet, ist eine grundlegende Tatsache zu bedenken: die Übereinstimmung mit einer Stelle aus dem dritten Tibullbuch 11, 13—16

nec tu sis iniusta, Venus: vel serviat aequo
 victus uterque tibi, vel mea vincla leva.
 sed potius valida teneamur uterque catena,
 nulla queat posthac <quam> soluisse dies.

Dass zwischen beiden Stellen eine Beziehung obwaltet, liegt auf der Hand, und zwar hat man bisher stets angenommen, Propertius stelle das Muster, Tibull oder richtiger der Anonymus in dem tibullischen Corpus die Nachahmung dar. Der Propertiuskommentator Rothstein erklärt sogar (zu 25): 'wie eine abgeschwächte Nachahmung dieses schönen Distichons erscheinen die Worte Tibulls 4, 5, 15 *sed potius valida teneamur uterque catena: nulla queat posthac hanc soluisse dies*'. R. Reitzenstein

in einer Abhandlung von einer gewissen Berühmtheit über die Sprache der römischen Erotik (1912) fasst das Verhältnis der beiden Stellen ebenso auf. Diese Beurteilung mußte auch aus chronologischen Gründen unausweichlich erscheinen: Properz II ist um das Jahr 25 v. Chr. erschienen, Tibull III, ein Nachlassbuch mit überwiegend unechten Bestandteilen, keinesfalls vor 19, dem Todesjahre Tibulls.

Es ist methodischer Grundsatz der Literaturkritik von bewährter Geltung, bei Abhängigkeit zweier Stellen die einwandfreie und wohlgelegene als das Muster, die mangelhafte und schlechte als die Imitation anzusprechen. Dieser Grundsatz hier angewendet führt zu dem Schluss: Muster ist der tibullische Dichter, eine Nachahmung liegt bei Properz vor, aber ihr Urheber ist nicht Properz selbst, sondern ein späterer Interpolator seines Werkes.

Zum gleichen Resultat lässt folgende Betrachtung gelangen. Der Urheber jenes Bildes ist weder Properz noch auch der tibullische Dichter sondern ein dritter, nämlich Tibull selbst, 2, 4, 1--6:

Hic mihi servitium video dominamque paratam:
 iam mihi, libertas illa paterna, vale.
 servitium sed triste datur, teneorque catenis,
 et numquam misero vincla remittit Amor,
 et seu quid merui seu quid peccavimus, urit.
 uror, io, remove, saeva puella, faces.

Offensichtlich hat sich der tibullische Dichter vom echten Tibull anregen lassen, *vincla* und *catena* kehren wieder, ja namentlich auch *teneri catena*, welche Wendung (*teneorque catenis*) beim Nachahmer zu dem etwas schwächlichen Ausdruck *teneamur catena* geführt hat (in literarischer Abhängigkeit zeigt sich der Verfasser dieses Gedichtes auch Vs. 17, nämlich von Ovid ars 1, 276). Wesentlich ist dabei nun dies: Der Ausdruck ist ursprünglich, bei Tibull, übertragen gemeint: ich liege in Liebesbanden. So auch bei seinem Nachgänger: wir wollen beide von gleichen Liebesbanden gefesselt sein, wobei die Ketten keine höhere Realität haben als die Fackel, mit der das Mädchen den Tibull versengt (2, 4, 6), oder als sonst etwa die Pfeile Amors, von denen sich ein Liebender getroffen fühlt, und was dergleichen Symbole mehr sind. Dieser symbolische Sinn ist an den beiden tibullischen Stellen durch Fassung und Fügung der Worte vollkommen klar und auf

den ersten Blick kenntlich. Ganz anders bei Propertius. Hier wird in keiner Weise einer höheren Macht, nämlich Venus, die den Liebenden Fesseln auferlegte, gedacht; Cynthia soll ihrerseits die Fesselung vornehmen. Das klingt, wenn man die Stelle einmal unbeeinflusst von der Tibullstelle, rein in sich betrachtet, so, als wenn das bare Wirklichkeit wäre, was eine plumpe Verkennung und Vergrößerung der Musterstelle bedeuten würde. Ob der Verfasser es tatsächlich so gemeint hat — wobei die Geschichte von der Fesselung des Ares und der Aphrodite durch Hephaistos in der Odyssee eingewirkt haben könnte — oder symbolisch, bleibt unersichtlich. Und diese Unklarheit gesellt sich zu der anschauungsmässigen Schwäche, zu der Verschwommenheit und Gestaltlosigkeit der Phantasie, nach welcher Cynthia zugleich fesseln und gefesselt werden soll. Also dies 'schöne' Distichon ist ein verfälschender Zusatz, der ausgeschieden werden muss. Ist es damit getan? Keineswegs. Wohl sind wir dem Fälscher auf die Spur gekommen, aber diese Spur gilt es nun erst zu verfolgen.

Zur Beleuchtung der eben behandelten Stelle war ich von inneren Kriterien ausgegangen, von einem Anstoss, welchen der Text, schon rein in sich betrachtet, darbietet. Dieser Anstoss erfuhr dann seine Bestätigung von aussen her, indem der Wortlaut sich als eine verschlechterte Nachbildung einer anderen Dichterstelle erwies. Für das Weitere möchte ich der Einfachheit halber gleich zur Anwendung eines äusseren Arguments greifen, das sich leichter klar machen lässt. Auch Vs. 23 *dum nos fata sinunt, oculos satiemus amore* hat seine Entsprechung bei Tibull, und zwar beim echten, 1, 1, 69:

interea, dum fata sinunt, iungamus amores:

iam veniet tenebris mors adoperta caput.

Fraglos ist auch dies mehr als zufällige Übereinstimmung. Wo liegt das Vorbild, wo die Nachahmung? Bei Tibull ist der Gedanke wohl vorbereitet durch das Vorausgehende, eine Todesphantasie, ausserdem leitet er den Schlussteil des Gedichtes ein, steht also passend und natürlich im Zusammenhang. Bei Propertius tritt der Gedanke an den Tod ganz unvermittelt auf, und er, der seiner Natur nach an den Schluss oder doch in den Schlussteil gehört, steht in der Anfangspartie. Die chronologischen Verhältnisse würden die Annahme der Benutzung von Tibulls erstem Buch durch Propertius in seinem zweiten allenfalls gestatten. Allein aus allgemeinen

Gründen ist es völlig ausgeschlossen, dass Properz auf so engem Raum, innerhalb zweier Disticha, in so unselbständiger Weise wiederholt Anschluss an fremde Muster gesucht habe. Das widerstreitet seiner Art entschieden und wäre ohne Analogie.

Und ist denn nun der Ausdruck bei Properz in sich gut? Wird nicht die glutvolle, nur für gesteigerte Momente gültige Vorstellung von den Liebenden, die sich am Anblick ihrer Nacktheit berauschen, aufs unglücklichste abgeschwächt und verwässert, wenn nun diese Entzückung der Augen auf die ganze Lebensdauer bezogen wird, wo es doch nicht viel mehr als eine Umschreibung für 'lieben' (*iungamus amores* bei Tibull) sein kann? Dies wird vielleicht nicht jeder mitempfinden und einräumen, ich lege daher auf dieses innere Argument weiter kein Gewicht und begnüge mich mit dem vorhin angeführten äusseren: dass Properz nicht mehrmals im Umkreise weniger Verse tibullische Dichtung nachgeahmt haben kann. Die obere Grenze des Einschlebsels wäre damit bestimmt; die lebensvoll kühnen Verse 21/22

necdum inclinatae prohibent te ludere mammae:

viderit haec, si quam iam peperisse pudet

atmen unbezweifelbar properzischen Geist. Nun zur Bestimmung der unteren Grenze.

Auf das Distichon von der Kette folgt das von den Tauben, 27/28:

exemplo iunctae tibi sint in amore columbae,
masculus et totum femina coniugium.

Wie ist es mit dem Vorhergehenden verbunden und was bedeutet *exemplo*? Inwiefern, wobei sollen die Tauben Cynthia als Vorbild dienen? Doch nicht etwa bei der Fesselung. Man hat hier eine Umstellung vorgenommen, Butlers Ausgabe (1933) bietet folgende Reihenfolge der Verse: 24. 29/30. 27/28. 25/26. 31.

Dadurch werden nur Übel ärger gemacht, was im einzelnen zu zeigen ich mir ersparen muss und auch ersparen kann, denn es ist klar: in einer Partie, wo wie hier fraglos ein Interpolator seine Hand im Spiel gehabt hat, darf man nicht in den Text eingreifen, um ihn vervollkommnend auf properzische Stufe zu heben, sondern muss zusehen, wie man unter dem Gesichtspunkt der Interpolation weiter kommt. Es ist dies wieder ein Fall, wo man wie so oft bei Properz und sonst, am häufigsten allerdings bei Properz, eine Umstellung von

Versen anstatt einer Ausmerzungen vorgenommen hat. Ganz schlecht ist zweifellos ferner *tibi* 27, man erwartet *nobis*, da die Verbindung nach Taubenart doch wechselseitig sein muss. Es ist der gleiche Fehler wie vorher (26) bei *velles*, das aber hierdurch eine Stütze erhält und gegen konjekturale Änderung geschützt wird.

Was heisst nun weiter der Pentameter 28 *masculus et totum femina coniugium* 'ein Männchen und ein Weibchen, eine ganze Eheverbindung'? Das ist so dunkel ausgedrückt und zugleich so mangelhaftes Latein, dass man begreift, wenn Zweifel an der Richtigkeit der handschriftlichen Überlieferung aufgetaucht sind. Reitzenstein — um von Früheren zu schweigen — änderte (Sprache der Erotik 5 Anm. 1) *coniugium* in *coniugio*, das als Ablativ zu *totum* gehören soll, und *totum* soll die 'Einheit', griechisch *ἕν*, bedeuten. Dieser Vorschlag hat noch niemanden überzeugt und wird auch uns schwerlich überzeugen. Die Erklärung der fraglichen Worte ist meines Bedünkens auf anderem Wege zu suchen. Die Tauben galten als Inbegriff der Zärtlichkeit, sie werden oft als beispielhaft dafür genannt. Man sagte ihnen auch nach, dass sie monogam lebten: *columbae coniugii fidem non violant* (Plinius, nat. hist. 10, 104). Dies alles schwebte unserem Dichter — wenn wir ihn dieses Namens würdigen wollen — in allgemeinsten Form vor, und diese ungestaltete Vorstellung gab er in vagen, unverbundenen Worten wieder, recht nach Interpolatorenart 'ungefähre Worte stammelnd'.

Wenn ich endlich noch bemerke, dass die Schlussworte des Verses 27 *in amore columbae* aus einer anderen Propertiusstelle stammen, 1, 9, 5 *non me Chaoniae vincant in amore columbae dicere*, dann werden wir uns wohl zur Genüge klar darüber geworden sein, welche Bewandnis es auch mit diesem Distichon hat: es gehört zu der sechs Verse umfassenden Eindichtung, die sich als ein ganz dürftiges Machwerk erweist: in der Wortgebung kümmerlich zusammengeflochten aus überallher entwendeten Ausdrücken, im Sinngehalt hin und her schwankend zwischen den verschiedenartigsten Vorstellungen: zuerst, 23/24, eine Mahnung an den Tod — nebenbei bemerkt: der übrigens in der Wortgebung etwas undeutliche Pentameter *nox tibi longa venit nec reditura dies*, eine kaum verhüllte Anlehnung an eine schöne Catullstelle: *soles occidere et redire possunt, nobis cum semel occidit brevis lux, nox est*

perpetua una dormianda —, dann 25/26 das Motiv von der Fesselung, schliesslich 27/28 der Vergleich mit dem zärtlichen Taubenpaar. Gerade dieses haltlose Gleiten der Phantasie ist charakteristische Interpolatorenweise.

Reitzenstein freilich urteilte ganz anders. Er hat sich mit ausgesprochener Vorliebe in zahlreichen Aufsätzen immer wieder diesem Gedicht zugewandt, er hat gerade auch über den Passus 23—28 wiederholt des längeren gehandelt. Er erklärt, dass diese Elegie in der Vorstellung von der Ehe 28 den Höhepunkt ihres poetischen Gehaltes erreiche; hier erst erhebe sich Properz von der sinnlichen zur geistigen Liebe: Reitzenstein zieht dazu weit Abliegendes, u. a. platonische Gedanken (aus dem Symposion) heran, er glaubt nachweisen zu können, dass das Motiv von der Kette aus alter Hochzeitspoesie stamme usw. (Sprache der Erotik 6 ff.). Als ob das Distichon 27/28 über die Tauben irgend etwas mit der *catena* zu tun hätte, und als ob die Unterscheidung zwischen sinnlicher und geistiger Liebe bei Properz seiner innersten Wesensart nach irgendwelche Geltung hätte. Doch will ich diese Irrgänge nicht weiter verfolgen. Nur folgende Auslassungen Reitzensteins seien noch mitgeteilt, die sozusagen die Quintessenz seiner Auffassung und Auslegung enthalten (Spr. d. Erot. 8): 'Plato freilich hat an jenen Gesang [der Odyssee] gedacht, als er mit der fast burlesken Einführung jene wunderbare Schilderung des Verlangens nach völligem Einswerden für Leben und Tod verband [gemeint ist Sympos. 192 E]; und ein grosser Dichter war es, der jene burleske Einkleidung ganz beiseite schob, für Hephaest Eros oder Peitho oder beide einsetzte und sie jenes Wunder in der echten und vollkommenen Ehe vollziehen liess. Zur hohen Dichtung erhebt Properz sein Lied, indem er diesen Gedanken in seine Schilderung der Erotomania einfügt', und gleichzeitig an anderer Stelle (Hermes 1912, S. 100): 'Bei Properz ist es lehrreich, den gleichen Gedanken in dem hohen Liede sinnlicher Liebe, das ja auch im letzten Grunde an jene Platostelle schliesst, in II 15, wieder aufzusuchen. Wieder hängt von Cynthia allein die Ewigkeit der Liebe ab; durch ihre Liebe soll sie aus beiden derart ein *ἔν* machen, *ut numquam solveret ulla dies . . . masculus et totum (ἔν) femina coniugio. Errat qui finem vesani quaerit amoris: verus amor nullum novit habere modum . . . huius ero vivus, mortuus huius ero.* Aber es fehlt die dem ersten Buche eigene

jugendliche Sentimentalität, die dort dem Empfinden, dass ein das ganze Wesen erfüllendes Verlangen und Sehnen auch seiner Natur nach ewig sein müsse, die eigentümliche, fast nicht mehr antike Färbung gibt. *Mortuus huius ero* ist nur noch rhetorische Phrase; nur um das Leben handelt es sich. Das zeigen am besten die Verse (37 ff.): *Quod mihi si secum tales concedere noctes illa velit, vitae longus et annus erit. si dabit haec multas, fiam immortalis in illis: nocte una quivis vel deus esse potest.* Jener 'grosse Dichter' alexandrinischer Zeit, dessen Züge Reitzenstein (vgl. Hermes 1896, S. 201 A. 1) hinter den Versen des properzischen Gedichtes zu erkennen glaubte, ist ein Wahngewicht. Diese Stelle, mit welcher sich Properz innerhalb seines schönsten (so Reitzenstein, Hermes 1896, 210 A., Spr. der Erot. 4) Liedes zum höchsten, edelsten Ausdruck seines Dichtertums emporgeschwungen habe, ist eine elende Fälschung. Sie, die in Wahrheit den Bau des properzischen Gedichtes zerstört, in einem Maße, wie wir das erst noch erkennen werden, wurde zum Grundstein seines Verständnisses, zum Kernstück seines Bestandes, zur Herzkammer seines Lebens gemacht.

All das mitsamt seinen ausführlichen Begründungen fällt dahin, und das ist, wie ich in allgemeinerem Sinne bemerke, kein allzu seltener Fall. Es ist ja ein von jeher und allenthalben typischer Vorgang der Wissenschaft, daß, wenn eine Textstelle keinen rechten Sinn zu geben scheint, andere darin sogar ganz besondere Feinheit des Gedankens, Tiefe des Sinnes, Kraft des Ausdruckes finden.

So liessen sich noch manche Belege dafür anführen, dass die Wissenschaft gerade untergeschobene Stellen wie Lieblingskinder pflegt und umhegt und Wunderdinge in ihnen erblickt. Doch wir müssen bei unserer Properzstelle bleiben, mit der wir noch lange nicht im reinen sind. Immerhin, die schicksalhafte Bedeutung, welche der bisher festgestellte interpolierte Passus (23—28) für das ganze Gedicht gewonnen hat, sie hat bereits begonnen sich zu enthüllen. Denn nicht genug damit, dass die Fälschung für den höchsten Inbegriff properzischer Poesie genommen wird — der echte Dichter wurde dem Fälscher geradezu aufgeopfert, indem des Dichters wahres Wort *mortuus huius ero* (36) als 'rhetorische Phrase' erklärt oder dekretiert wird, dass die daraus sprechende Empfindung 'fast nicht mehr antik' sei.

Schalten wir nun den gefälschten Abschnitt aus, welcher Zusammenhang ergibt sich dann? 29 schliesst an 22 an, und das ist vortrefflich. Der *vesanus amor*, von dem wir hier (29) hören, er bildet die wahre, die stimmungsmässig wahre Fortsetzung jener 'Liebeswut', wie sie vor der Interpolation zum Ausdruck kam, zuletzt in der Drohung, der Geliebten gewaltsam die Kleider zu zerreißen, ja ihr Wunden beizubringen, falls sie sich gegen die Entblössung sträuben sollte. So sehen wir denn schon jetzt, wie das Gedicht durch Entfernung des störenden Fremdkörpers an Geschlossenheit und innerer Kraft gewinnt. Weitere, grössere Gewinne aus dieser kritischen Operation werden wir später buchen.

Bei der Aufdeckung dieses Interpolamentes kam uns ein Umstand zustatten: die Tatsache, dass der Fälscher sich so stark an andere Literatur angelehnt hat; auf Schritt und Tritt fast konnten wir ihn auf seine Vorbilder zurückführen, und ein solches Zusammenlesen ist allerdings im höchsten Grade Interpolatorenart. Allein es lässt sich nicht behaupten, dass sie immer auf solche Weise vorgegangen wären. Auch der folgenden methodischen Überlegung muss man Raum geben: von der antiken Literatur ist doch nur ein Teil auf uns gekommen; auch Verlorenes kann als Muster gedient haben, und schon aus diesem Grunde dürfen wir nicht erwarten, den Interpolatoren in allen Fällen ihre Bezugsquellen nachweisen zu können. Die Möglichkeit dieses Nachweises, wie sie hier gegeben war, hat höchsten methodischen Wert, und darum habe ich zwecks Einführung in diese Untersuchungen unsere Stelle als ein Schulbeispiel zum Ausgangspunkt genommen. Wenn man nun aber eine systematische Säuberung der Schriftstellertexte vornehmen will, dann darf man nicht stehen bleiben bei Stellen, deren Unechtheit durch das Zeugnis ihrer Muster sozusagen urkundlich erhärtet wird. Vielmehr muss das dergestalt aufgerichtete Sprach-, Stil- und Kunstgefühl, muss — mit einem Wort — der kritische Sinn auch ohne jene äusseren Stützen, aus eigener Kraft vorwärts schreiten. Das muss er und das kann er, freilich auf kühner Bahn, aber — ich darf hinzusetzen — mit sicherem Schritt. Auch für die Kritik des Properz, dessen Text, wie er in Handschriften und Ausgaben vorliegt, trotz jahrhundertelangen Bemühungen von Philologen höchsten Ranges, auf weite Strecken ein Buch mit sieben Siegeln ist — auch für seine Kritik, sage ich, würde nichts Entscheidendes, nichts wahr-

haft Befreiendes gewonnen, wollte man sich bei der Aussonderung der Interpolationen auf solche beschränken, die von aussen her ableitbar sind. Die grosse Masse der Fälschungen muss hier wie anderwärts nach immanenten Kriterien und innerer Evidenz festgestellt werden. Schauen wir nach einem Beispiel für eine derartige aus, so brauchen wir nicht weit zu suchen; wir dürfen nur in unserem Gedicht ein paar Verse weiter lesen, und schon stossen wir darauf. Ich will und darf mich bei ihrer Erörterung wohl kürzer fassen.

Lesen wir erneut Vs. 37—40:

quod mihi si secum tales concedere noctes
illa velit, vitae longus et annus erit.

si dabit haec multas, fiam immortalis in illis:
nocte una quivis vel deus esse potest.

Hier sind in Vers 38 die Worte *vitae longus et annus erit* unverständlich. Ich will bei den Erklärungen, die man versucht hat, nicht unnütz verweilen, Rothstein gibt eine, Reitzenstein (Herm. 1912, 101) eine andere. Natürlich hat man auch unternommen, den Text durch Konjekturen zu ändern. Die Ehrlichkeit zwingt zu dem Geständnis, wie es Baehrens im kritischen Apparat seiner Ausgabe ablegt: locus est subobscurus. Er hat recht, nur das 'sub' hätte er weglassen können. Weiter, nächstes Distichon: 39 in vielen Nächten werde ich unsterblich werden, 40 in einer Nacht kann man zum Gotte werden. Der vollkommene Widerspruch zwischen diesen beiden Aussagen liegt am Tage, doch werden wir uns hüten, ein Geheimnis hinter diesem Unsinn zu suchen.

Überschauen wir vielmehr noch einmal die Gedankenführung dieser Versgruppe im ganzen. Nachdem Propertius vorher seiner jubelnden Freude über die genossene Liebesnacht Ausdruck verliehen hat, soll er nun sagen, 37 ff., wenn Cynthia mir solche Nächte schenken will, dann wird mir auch ein kurzes Leben lang erscheinen (ich setze in 38 behelfsmässig einen etwa möglichen Gedanken ein); wenn sie mir viele geben wird, werde ich unsterblich werden; schon in einer Nacht kann jeder Beliebige ein Gott sein. Lässt sich etwas erdenken, das unpoetischer wäre als diese nüchtern-pedantische Aufrechnung mit ihrer kleinlich-tiftelnden Unterscheidung zwischen Mehrzahl der Liebesnächte in 37 und Vielzahl in 39? Und zuletzt wird in 40 eine Nacht für genügend erklärt, womit der ganze Kalkül seinen Boden verliert — auch abgesehen von

dem logischen Galimathias am Schluss, den wir vorhin gewürdigt haben.

Nun noch ein Wort zur sprachlichen Seite der Sache. In Vers 38 geschah es zum zweiten Male, dass wir einem unverständlichen Ausdruck begegneten; das erste Mal war es in Vers 28 gewesen. In beiden Fällen erwiesen sich die Verse aus anderen Gründen als Bestandteile von Interpolationen, welche inmitten klar fliessender Dichterrede stehen. Das hat symptomatische Bedeutung. Wohl gilt Properz als poeta sermone durissimus, wie ihn der 'grosse Madvig genannt hat. Indes ein anderes ist Kühnheit, meinetwegen auch Eigenwilligkeit, ein anderes ist Mangelhaftigkeit und Unvermögen des Ausdrucks. Wenn man unserem Dichter also Ausdrucksweisen zutraut, die an Unbeholfenheit, Verschrobenheit, Dunkelheit das Erdenklichste leisten, so tut man ihm Unrecht. Wo immer die Erklärer zu Geständnissen genötigt sind wie diesen: 'die Worte lassen sich für uns nicht mit voller Sicherheit erklären' oder 'die Worte sind kaum noch verständlich' (Rothstein zu 3, 7, 22. 49), da dürfen wir überzeugt sein, nicht Properz sondern einen Interpolator zu vernehmen.

Und noch ein anderes von ebenfalls weiter reichender Giltigkeit. Was soll in Vers 37 das müssige *secum*? Mit wem anders soll denn Cynthia Nächte schenken als mit sich? Mit vollem Recht hat A. E. Housman daran Anstoss genommen. Wenn er aber *quod mihi si interdum tales concedere noctes* zu schreiben vorschlug, so befreit uns das zwar von dem lästigen *secum*, bringt jedoch gedanklich noch Schlimmeres: 'zuweilen' soll sich der Dichter solche Nächte wünschen. Heisst das nicht die Prosa der Interpolation womöglich noch übertrumpfen? Noch ärger aber ist ein anderes Wort: *quivis* (40). Wer soll denn dieser 'Beliebige' sein? Hat jeder Beliebige bei Cynthia Zutritt, oder ist Properz selbst dieser Beliebige?

Das führt uns auf den Gebrauch von Pronomina in der Dichtersprache überhaupt. Pronomina stehen an Sprachhimmel, entsprechend ihrer Natur als Fürwörter, nicht mit eigenem, sondern mit erborgtem und daher mattem Glanz. Deshalb legen sich Dichter, die auf ihre Diktion etwas halten, im Gebrauch von Pronomina Beschränkungen auf. Ähnliches gilt von Partikeln und sonstigen Wortarten ohne selbständigen Anschauungsgehalt. Horaz verwendet in seiner gesamten lyrischen Poesie nicht ein einziges Mal das Pronomen *is* und seine

Casus. Vergil setzt in seinen vielen Tausenden von Versen bei sparsamem Gebrauch von *is* nur ein einziges Mal die Verbindung *is qui*. In schroffstem Gegensatz zu alledem schwelgen die Interpolatoren förmlich in Fürwörtern, mit denen sie ihre Verse füllen. Das gehört zu ihrem 'Kunstcharakter', ganz allgemein, nicht etwa bloss der lateinischen. Im Aias des Sophokles fabriziert einer den Vers (1036):

ἔγὼ μὲν οὖν καὶ ταῦτα καὶ τὰ πάντα' ἀεὶ

und gleich darauf (1039) einen ähnlich schönen:

κεῖνός τ' ἐκεῖνα στεργέτω καὶ γὰρ τάδε.

Hiernach werden wir das *secum* und das *quibus* richtig zu würdigen wissen, übrigens auch, wie ich nachtragend bemerke, das *nos* in Vers 23, um welches der Interpolator sein tibullisches Vorbild bereichert hat.

Endlich noch eine Feststellung zum Inhalt dieser Eindichtung. Der Gedanke von 39 stammt nicht von dem Interpolator selbst, sondern ist entnommen aus dem vorigen Gedicht, 14, 9/10:

quanta ego praeterita collegi gaudia nocte:

immortalis ero, si altera talis erit.

Oder glaubt man ernsthaft, dass Properz sich in zwei aufeinanderfolgenden Gedichten so ärmlich wiederholt habe? Hiermit berichtige ich mich in einem Punkte dahin, dass auch diese Interpolation nicht ganz frei geschaffen ist; auch sie steht in nachweisbarer Abhängigkeit, aber doch in weit geringerer als die vorige. Um eine völlig unabhängige vorzulegen, müsste ich über den Kreis dieser Elegie hinausgehen, was den Rahmen dieses Vortrages sprengen würde.

Prüfen wir nun den Zusammenhang, wie er sich nach Abzug dieses Einschiebsels ergibt: Vers 41 rückt an 36 heran, und das fügt sich rein genau. In 36 hatte der Dichter erklärt, er wolle sich in seinem ganzen Leben, ja darüber hinaus, seiner Geliebten weihen. Daran knüpft höchst passend an: 41 *qualem si cuncti cuperent decurrere vitam*. Jetzt erst tritt die vom Dichter gewollte, vom Interpolator zerstörte Gedankenverknüpfung wieder ins Leben, und sie bildet eine ebenso zwanglose wie sinnvolle Überleitung zu der nun einsetzenden Weiterführung des Gedankens: wenn alle Menschen sich einem solchen Leben widmen wollten, statt sich gegenseitig zu zerfleischen, dann hätten wir eine weniger jammervolle, eine schönere Welt. Hieran endlich schliesst sich das Finale, 49 ff., mit

der Mahnung des *memento vivere* im Gedanken an den Tod, der vielleicht so nahe bevorsteht. Hierin wächst das Gedicht zu seiner Gipfelhöhe empor. Denn diese liegt für mein Empfinden nicht in dem pathetisch-erotischen Anfangsteil, um dessen willen es mit preisenden Etiketten wie 'hohes Lied der sinnlichen Liebe' o. ä. bedacht wird. Nein, die letzten sechs Verse und zumal die letzten vier:

ac veluti folia arentis liquere corollas,
 quae passim calathis strata natate vides,
 sic nobis, qui nunc magnum spiramus amantes,
 forsitan includet crastina fata dies,

sie bergen, anschauungsgesättigt und stimmungsschwer, das Höchste, das die Muse dem Dichter für diese Elegie gespendet hat.

Wie das Gedicht uns in der Überlieferung vorliegt, wäre freilich der Gedanke an den Tod schon 23/24 ausgesprochen, und der Kommentator Rothstein verfehlt denn auch nicht zu erklären (zu 49): der Gedanke an den nahen Tod beherrscht das ganze Gedicht. Wieder sieht man, wie die Interpolation schicksalhafte, um nicht zu sagen: verhängnisvolle, Bedeutung erlangt hat, denn gerade aus der gefälschten Partie entnehmen die Erklärer das Motiv, von welchem das Ganze beherrscht sein soll. In Wahrheit zerstört diese Fälschung seinen Plan und Bau von Grund aus. Nicht sein Schöpfer ist es gewesen, der den Gedanken von 49 *tu modo, dum lucet, fructum ne desere vitae* schon in 23 *dum nos fata sinunt, oculos satiemus amore* vorwegnahm und solchermassen um seine Wirkung brachte. Dieses schwere Motiv gehört seinem Wesen nach an den Schluss; dahin hat der Dichter es gestellt, nicht aber hat er es wie billige Münze wahllos umhergestreut, und nicht er ist es gewesen, der eine so widersinnige und chaotische Anordnung geschaffen hat.

Somit dürfte sich gezeigt haben, wie selbst diese Interpolationen, die verhältnismässig, verglichen mit anderen bei Properz, harmloser Natur sind, dem Werk des Dichters schweren Abbruch tun. Erst nach ihrer Auslösung treten die einzelnen Teile des Gedichtes in sinnvolle Verbindung und Ordnung, und das Ganze gewinnt wieder seine Einheit in organischem Leben, wie sein Schöpfer es ihm eingehaucht hatte.

Und soweit es auf Properz ankommt, könnte ich hier schliessen. Soweit es jedoch auf methodische wie sachliche

Auswertung und Fruchtbarmachung dieser Feststellung in ihrer exemplarischen Bedeutung, soweit es auf die Durchdringung und Ergründung des uns vorliegenden Überlieferungszustandes ankommt, sind wir noch keineswegs am Ende. Wir werfen die Frage auf, die gewiss schon manchem auf den Lippen schwebt: wie kamen die Interpolatoren eigentlich zu ihrem Tun? Welche Gründe bewogen sie, welche Zwecke leiteten sie bei ihrem Geschäft? Diese Frage lässt sich nun allerdings nicht immer beantworten. Gewiss sind wir oft imstande, die Motive der Fälscher zu erspüren, wir können auch gewisse wiederkehrende Typen von Interpolationen erkennen und ordnend unterscheiden. Andererseits ist eine bestimmte Triebfeder nicht in allen Fällen ersichtlich. Wir müssen anerkennen, dass die Interpolatoren mitunter ganz aus freien Stücken und aus reiner Spielerei ihr Wesen in den Texten trieben: sie erweiterten, sie putzten auf, sie verschönten nach ihren Begriffen von Schönheit. Allein in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle, soweit ich wenigstens sehe, sind ihre Motive durchsichtig, und zu diesen klaren rechne ich den gegenwärtigen.

Bei meinen Untersuchungen des antiken Interpolationswesens — des antiken sage ich mit Betonung, denn es ist eine fundamentale Tatsache, dass es sich hierbei im Wesen um antike Vorgänge handelt, während die landläufige Anschauung, dass die Interpolationen, soweit solche überhaupt anerkannt werden, mittelalterlichen Ursprungs seien, unhaltbar ist und jede wahrhafte Einsicht in die Natur dieser Dinge von vornherein verwehrt — es hat sich mir, so sage ich, eine ungemein wichtige Quelle von Interpolationen ergeben, nämlich das Bestreben, Namen von Personen oder Dingen mythologischer, historischer oder geographischer Art, die sich im Text vorfanden, zu beseitigen oder auch durch andere, allgemein bekannte zu ersetzen. Als Beleg dafür habe ich eine Stelle aus Senecas Tragödie *Hercules furens* ausgewählt (1161—1166):

quis Lycus regnum obtinet

— quis tanta Thebis scelera moliri ausus est

Hercule reverso? quisquis Ismeni loca,

Actaea quisquis arva, qui gemino mari

1165 pulsata Pelopis regna Dardanii colis,

succurre, saevae cladis auctorem indica.

An Stelle der Verse 1163—1165 mit ihrem Gepränge von schwierigen Namen und Bezeichnungen ist ein einfacher Vers (1162) ohne jene lästigen Eigenschaften getreten. Auch bei Properz gibt es solche Fälle, doch keinen von dritter Seite festgestellten wie dieser, wiewohl nicht unter dem wahren Gesichtspunkt, von Leo, und es schien mir methodisch richtiger, zur Stütze meiner Aufstellungen ein Beweisstück heranzuziehen, das in seiner Ermittlung unabhängig ist von diesen Gedankengängen¹⁾. Dies wäre denn ein Typus von Interpolation, der also eigentlich nicht eine Erweiterung sondern eine Ersatzfassung bedeutet. Einen anderen, ebenfalls wichtigen und übrigens weniger unbekanntem Typ bilden die Interpolationen, welche aus Gründen der Dezenz oder Prüderie gemacht wurden. Er ist naturgemäss besonders häufig bei Autoren wie Juvenal und Martial mit ihren realistischen Sittenschilderungen zu treffen, welche bisweilen in geradezu belustigender Weise euphemisiert wurden.

In unserem Properzgedicht nun glaube ich beide Motive als wirksam zu erkennen: einesteils die Absicht, die mythologischen Namen in Vers 13—16 wegzuschaffen und so die Lesung zu erleichtern, andernteils und hauptsächlich die Ausmalung der erotischen Situation, welche in den etwas krassen Verismus des Distichons 21/22

necdum inclinatae prohibent te ludere mammae:

viderit haec, si quam iam peperisse pudet

ausmündet, zu beseitigen. Es mag in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass Goethe jene seiner römischen Elegien, in der er 'die Freuden des echten nacketen Amors' preist, der Öffentlichkeit vorenthalten hat. Nicht als Zusatz somit, sondern als Ersatz sind die gefälschten Verse 23—28 gedacht, bestimmt an die Stelle von 13—22 zu treten. Eignen sie sich dazu? Gewiss. Vers 23 fügt sich ganz leidlich an 12, an *oculi* 12 schliesst *oculos* 23 an:

11 non iuvat in caeco Venerem corrumpere motu:

12 si nescis, oculi sunt in amore duces.

23 dum nos fata sinunt, oculos satiemus amore:

24 nox tibi longa venit nec reditura dies.

Damit wäre die Erklärung des ersten Interpolamentes geliefert. Nun zum zweiten, Vers 37—40. Der Gesichts-

¹⁾ Vgl. unten den Zusatz.

punkt des Surrogats verfängt hier offenbar nicht, man könnte also an einfache Amplifikation denken. Allein das darf man doch erst, wenn wirklich kein bestimmterer Grund erfindlich ist, und ein solcher lässt sich doch erahnen. Der Interpolator hatte dem Gedicht 10 Verse geraubt und nur 6 wiedererstattet, er fühlte sich nun verpflichtet, noch weitere 4 zu liefern. Gewiss hätte es nahe gelegen, für die gestrichenen 10 Verse sogleich 10 neue zu geben, aber dazu war er wirklich unvermögend. Man sieht ja deutlich, welche Mühe es ihn kostete, auch nur diese 6 zustande zu bringen. Er fing an, 23/24, mit dem Motiv des *memento mori*, das als ein in der erotischen Poesie beliebtes überall verwendbar erscheinen mochte. Er bediente sich in diesem Falle einer tibullischen Ausprägung des Gedankens. Dann schleppte er das Motiv von der Kette herbei, in noch weitergehendem Anschluss an Tibull. Endlich brachte er noch die zärtlichen Tauben an, wobei er für den Hexameterschluss *in amore columbae* den Propertius selbst (1, 9, 5) in Kontribution setzte, und übrigens verrät er in dem *exemplo* an der Spitze von 27 unbewusst sich selbst: an die Stelle der properzischen mythologischen exempla setzte er ja dies exemplum. Nun aber war er mit seinem Latein wirklich zu Ende, 28 ist nur noch ein unverständliches Gestammel.

Den Ersatz für die restlichen vier Verse beschloss er später nachzuliefern. Zu diesem Zweck griff er in das vorausgehende Gedicht und walzte den Gedanken der dortigen Verse 9/10 zu vier Versen (37—40) aus, wobei es zum vierten auch wieder gar nicht mehr reichen wollte, denn das sind nur noch ganz törichte Worte, die in Verbindung mit dem vorausgehenden Vers (39) baren Unsinn ergeben und genau genommen das ganze Motiv überhaupt aufheben. Wer solche Not hat, seine Verse zu bestreiten, der erweitert nicht aus freiem Antrieb, und so können wir überzeugt sein, dem Interpolator nichts von dem vorenthalten zu haben, was ihm gebührt, wir dürfen glauben, ihm in vollem Sinne, nach seinen Beweggründen wie nach seinen Zielen, gerecht geworden zu sein.

Auch nach seinen Zielen, sage ich. Das bedeutet, dass wir diese Elegie jetzt in einer Form lesen, die von keinem Menschen je beabsichtigt war, weder vom Dichter, der nichts davon ahnte, was seinem Gedicht einmal widerfahren würde, noch auch von dem Interpolator, der die Verse 23—28 dazu

bestimmt hatte, an Stelle von 13—22, nicht aber neben ihnen gelesen zu werden. So hat denn also die Wissenschaft vielen Schweiss daran gesetzt, ein Gedicht zu erklären, das in der Gestalt, in welcher sie es zu erklären unternahm, eigentlich gar nicht existierte; sie ist einem Scheingebilde zum Opfer gefallen, das nach niemandes Willen, und sei es auch nur nach dem eines Interpolators, sein Dasein führte. Das Objekt war untauglich, aber die Mittel waren nicht unzureichend: man hat alles in eine vollkommene Ordnung hineininterpretiert, wobei man das Gefälschte zum Angelpunkt des Ganzen machte und gerade dort die Summe seines Sinngehalts, dort die höchste Schönheit und wahre Tiefe fand. Dieser ganze Trug möge nun verschwinden. Wir aber müssen weiter fragen: wie ist dies monströse Gebilde, in welchem Ersatz und Ersetztes friedlich nebeneinander steht, überhaupt zustande gekommen? Hierauf gibt es nur eine Antwort, die lautet: in einer wissenschaftlichen, einer kritischen Ausgabe.

Wir haben Kenntnis von solchen gelehrten Ausgaben im Altertum. Die ersten wurden seitens der alexandrinischen Philologen für Homer veranstaltet, bei welchem der Text schon von der Rhapsodenzeit her die stärksten Schwankungen aufwies. Ein wissenschaftlich erweckter Sinn sah sich hier vor die Aufgabe gestellt, die disparate Überlieferungsmasse eines Literaturwerkes, nach vorgängiger Sichtung im groben, erstens in übersichtlich geordneter Form dokumentarisch vorzulegen und sie gleichzeitig zweitens kritisch wertend zu verarbeiten. Das Begreifen dieser Aufgabe schon allein in ihrem ersten Teil stellt eine Grosstat des menschlichen Geistes dar, welche hohe Bewunderung verdient, und jedwede Wissenschaft, für die Urkundlichkeit Grundlage und Lebenselement bildet — und für welche gälte das nicht? —, hat Ursache, dem vielgeschmähten Alexandrinismus als ihrem Schöpfer ehrfürchtigen Dank zu zollen. Die Methoden, welche für die Bewältigung jener diplomatisch-kritischen Aufgabe damals geschaffen wurden, sind unbeschadet gewisser Abwandlungen im Prinzip das ganze Altertum hindurch gültig geblieben. Man schrieb die verschiedenen Versionen des Textes fortlaufend hintereinander und begleitete ihn mit kritischen Zeichen, die nach wohlgedachtem System schlechtbezeugtes, zweifelhaftes, unechtes bzw. dittographisches Textgut jeweils als solches kenntlich machten (andere Kennzeichnungen, die für unsere gegenwärtige

Betrachtung weniger belangreich sind, übergehe ich), die man überdies etwa auch noch am Rande erläutern konnte. Dies Editionsverfahren, ein Ausfluss echt wissenschaftlicher Gesinnung und ein zweckdienliches Werkzeug in der Hand kritisch denkender Geister, ist dann allerdings in seinen unbeabsichtigten Auswirkungen den Texten der antiken Schriftsteller zu schwerem Unsegen ausgeschlagen. Das kam so. Texteskritik war wie heutzutage so im Altertum nicht jedermanns Sache, und der Durchschnittsleser, der antike wie der moderne, will davon schon gar nichts wissen. Er hat kein Gefühl für das Mangelhafte und Störende, er findet sich mit dem Sinnlosen unschwer ab und konsumiert mühelos das schlechthin Unverträgliches und Widersprechende. Wohl fordert er Hilfen und Erleichterungen und nimmt noch so langatmige, oft ebenso überflüssige wie oberflächliche Erklärungen unverständiger Kommentatoren willig auf, aber kritischen Überlegungen, die zur Rechenschaft über die Grundlage des Textes führen, ist er abhold. Und was vom Durchschnittsleser, das gilt mit geringer Abschwächung auch vom grammaticus, der für die Bedürfnisse jenes arbeitet. So wurde denn die kritische Ausrüstung der hochwissenschaftlichen Ausgaben offenbar schon unter Grammatikerhänden vereinfacht, vermindert, vernachlässigt bis zu allmählicher völliger Abstreifung, und von den rein populären Texten gilt das begreiflicherweise in erhöhtem Grade. Was sich von kritischer Semeiose in antiken Büchern bis zum Ende des Altertums noch hie und da erhalten hatte — es war in lateinischen Texten ohnehin blutwenig und in griechischen nicht allzuviel —, das ging beim Übergang ins Mittelalter restlos verloren, und so lesen wir denn in unseren Handschriften die Doppelfassungen einfach hintereinander, ohne jede Kenntlichmachung, wie das bereits im Altertum der Regelzustand gewesen war, und es ist Aufgabe der philologischen Kritik, die Zweitfassungen als solche zu entlarven und den Text davon zu befreien.

Entsprechendes gilt von den Zusatzinterpolationen, allerdings mit einem bedeutsamen Unterschied gegenüber den Ditto-logien. Erweiterungen, die den Grundtext intakt liessen, konnten mit Leichtigkeit aus einem Text in andere übergehen, wie sich eben Fehler überhaupt ausbreiten. Dazu bedurfte es keines gelehrten Zutuns, keiner irgendwie gearteten wissenschaftlichen Absicht. Hingegen Ersatzfassungen konnten sich

in zusätzlicher Form — also entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung — nicht so leicht, gleichsam automatisch, ausbreiten; denn sie liessen sich in der Regel mit dem echten Text gar nicht ohne weiteres vereinigen. Wenn das gerade in dem uns beschäftigenden Falle weniger hervortritt, so ist das eine Zufälligkeit. Es gibt zahllose andere Fälle, wo nicht wie hier eine auch nur scheinbare Kompatibilität zwischen Grundtext und Ersatzfassung besteht, sondern wo sich die beiden Versionen offensichtlich ausschliessen, etwa indem sie sich im Wortlaut teilweise decken, im Inhalt wiederholen oder widersprechen, ja es kommt vielfach vor, dass sie in ihrer Zusammenrückung überhaupt kein ordnungsmässiges Satzgefüge ergeben (wie das an der oben herangezogenen Senecastelle der Fall ist). Solche Textgestaltungen setzen die Unterweisung des Benutzers durch *notae criticae* voraus, und Handschriften mit Parallelfassungen von irgend nennenswerter Anzahl und Ausdehnung erweisen sich eben dadurch untrüglich als Abkömmlinge antiker wissenschaftlicher Textrecensionen, deren Urheber die verschiedenen im Umlauf befindlichen Textversionen nach den geschilderten Methoden registrierend verarbeitet hatten, natürlich nur soweit sie ihnen bekannt wurden und der Berücksichtigung wert erschienen. Doch gingen antike Editoren hierin ziemlich weitherzig vor, aus einem an sich durchaus lobenswerten urkundlichen Konservativismus heraus: man nahm sich des vorhandenen Textgutes an, wie denn in der Tat in gewissen Schriftgattungen, so im homerischen Epos und der gesamten dramatischen Literatur, die Grenze zwischen echt und unecht keineswegs immer zweifelsfrei zu ziehen und die Entscheidung über Anerkennung und Verwerfung oft schwer zu fällen war.

Nun wird klar geworden sein, in welchem Sinne ich vorhin von dem Unsegen sprach, welcher dem antiken Schrifttum aus der so wohlgemeinten Tätigkeit der Gelehrten unvorhergesehenermassen erwachsen ist. Sie leiteten die Erzeugnisse der Zu-, Um- und Überdichtung, welche die Literaturwerke gemeinlich und die anerkanntesten, zumal die im Schulgebrauch stehenden, am stärksten erfuhren, in den Hauptstrom der Überlieferung und bereiteten dergestalt ungewollt ihre Kanonisierung vor, die nach Wegfall der kritischen Notation tatsächlich erfolgte. Die hiermit beschriebenen Momente des überlieferungsmässigen Fortlebens sind für den Zustand, in welchem der

Grossteil der antiken Literatur und gerade der wichtigste auf uns gelangt ist, in ungeahntem Ausmass bestimmend geworden. Um das an einigen sinnfälligen Beispielen zu erläutern: das Hauptwerk der lateinischen Poesie, Vergils Aeneis, welcher allezeit eifriges Studium und sorgliche Pflege seitens der antiken grammatischen Wissenschaft zuteil geworden ist, wimmelt in der überlieferten Textgestalt von Interpolationen jeglicher Art — Ausfüllungen der von Vergil unfertig gelassenen Verse, erklärenden und erweiternden Zutaten, Ersatzfassungen u. dgl. mehr —, so zwar dass sie nach dem Grade ihrer Verunstaltung nur noch von ganz wenigen Literaturwerken — soweit ich jedenfalls bislang sehe — übertroffen wird. Diese entstellenden Schlacken abzuheben war die philologische Wissenschaft, zumal im vorigen Jahrhundert, eifrig und — wiewohl zumeist unter irrigen textgeschichtlichen Aspekten — erfolgreich bemüht. Da ist es dann kein Geringerer als Friedrich Leo gewesen, der hier gegen Ende des Jahrhunderts eine wissenschaftliche Katastrophe herbeiführte. Leo entwarf, im Zusammenhang mit seinen höchst fruchtbringenden Untersuchungen zur Textgeschichte der plautinischen Komödien, doch offenbar ohne spezielle und eingehende Durchforschung Vergils und seiner Traditionsmasse, ein neues Bild von der antiken gelehrten Arbeit am Vergil und zeichnete sie in manchen wichtigen Punkten richtiger als seine Vorgänger. Allein mit einem gewissen Lieblingsinteresse der Erscheinung des Grammatikers Valerius Probus, der solche kaptivierenden Wirkungen schon bei Lebzeiten (unter der Herrschaft der flavischen Kaiser) ausgeübt hatte, verhaftet, betrachtete Leo Entwicklung und Fortleben des Vergiltexes lediglich in einem engbegrenzten Ausschnitt aus der Anfangsphase, die folgenden langen Jahrhunderte mit ihren textlichen Unbilden übersah er ganz und gar. Des weiteren würdigte er die antike Editionstätigkeit einseitig nach ihrem textreinigenden, gar nicht nach ihrem dokumentarisch bewahrenden Prinzip, und vollends ausser Acht liess er die unbeabsichtigten Folgerscheinungen dieses komponierenden Verfahrens, wie wir sie uns zuvor klar gemacht haben. Nur angesichts so vieler schwerwiegender Fehler und einer solchen mehr als lückenhaften Unvollständigkeit der Betrachtung begreift es sich, dass Leo zu der, recht überdacht, abenteuerlichen Vorstellung gelangte, unser Aeneistext, welcher der des ausgehenden Altertums ist, decke

sich in allem Wesentlichen mit dem, welchen Varius, der Freund Vergils und Verwalter seines dichterischen Nachlasses, der frühaugusteischen Zeit vorgelegt hatte. Diese These Leos hat, zum Dogma erhoben — so, als Glaubensartikel und Wahrspruch, erscheint sie beispielsweise im Vorwort der jetzt verbreitetsten, sich kritisch nennenden Ausgabe — die Vergilkritik gelähmt, ja zum Erliegen gebracht. Denn ihr zufolge gilt nun der Text seinem gesamten Bestande nach als legitimiert, jeder noch so sprach-, kunst- und sinnwidrige Vers, sofern er nur in den alten Handschriften steht, als sakrosankt — ein wahrhaft himmelschreiender Zustand.

Aus dem Bereich der Prosaliteratur gehört vor allem ein Werk in diesen Zusammenhang, Ciceros Bücher *De officiis*. Sie sind in schonungsloser Weise entstellt worden, namentlich durch Zusätze und durch Umredigierungen des Wortlauts, welche letztere in unserer Überlieferung als Dubletten erscheinen. Heutigentags werden alle diese Elemente, entsprechend einer gegenwärtig grassierenden Modemeinung über solche Dinge, Cicero selbst als angebliche Marginalien und Entwürfe zugeschrieben, angesichts ihres so gut wie durchweg schaudererregenden Lateins keine geringe Ehre. Betrachten wir die Dinge in ihrer Wirklichkeit, so werden wir von vornherein den Umstand für bedeutungsvoll erachten, dass es die lehrhafteste von allen philosophischen Schriften Ciceros ist, die diese Erscheinungen in solcher Fülle aufweist. Es wäre ja, wie bereits angedeutet, ganz irrig, etwa zu glauben, dass ein Schriftwerk durch das besondere Ansehen und die Geltung, welche es genoss, vor Eingriffen geschützt gewesen wäre. Das Gegenteil trifft zu, wie die *Aeneis* Vergils mit einer Sinnfälligkeit zeigt, welche dem Nachdenkenden symptomatisch erscheinen wird, schon ehe er sie durch andere Fälle wie beispielsweise Ovids *Metamorphosen* erhärtet sieht. Dem widerspricht auch nicht Horaz mit seinem verhältnismässig rein erhaltenen Text. Denn jedenfalls bei den lyrischen Dichtungen, die unter dem vorgenannten Gesichtspunkt eigentlich allein in Betracht kommen, wurde die an sich hier wie überall vorhandene Interpolationstendenz von vornherein in enge Grenzen gewiesen durch die besondere Schwierigkeit, welche in der Nachbildung der kunstvollen Versmasse lag, sowie durch die Notwendigkeit, zumeist gleich ein ganzes Strophengebilde zu verfertigen. So finden sich denn bei Horaz nur ganz

wenige Eindichtungen, deren keine übrigens von den grossen Horaz-Castigatoren Guyet, Peerlkamp, Gruppe, Lehrs aufgedeckt worden ist.

Ciceros Pflichtenlehre nun eignete sich in besonderem Grade dazu, im schulmässigen Moralunterricht als Grundlage und Leitfaden zu dienen, und in der Tat atmen viele von den Textverfälschungen, die übrigens keineswegs schon alle erkannt sind, den Geist der Schulstube mit peinlicher Aufdringlichkeit. Interpolationen gibt es auch in anderen philosophischen Schriften Ciceros, sogar mehr als man weiss, und vollends mehr als man heutzutage unter der Herrschaft blinden Glaubens an den geschriebenen Buchstaben wahr haben will, allein das eben bezeichnete Element macht sich da weniger geltend. Hier manifestiert es sich ausser in Zusätzen und Umformungen gewisser eindeutiger Wesensart besonders handgreiflich darin, dass gelegentlich ein wohlgeordneter ausführlicher Beweisgang im Interesse der Vereinfachung zu einem kurzen Satz zusammengezogen wird¹⁾, und zwar auf so unverständige und gewissenlose Art, dass dabei nichts als ein paar leere und haltlose Redensarten herauskommen, welche dem Cicero selbst zuzuschreiben weder Anlass noch Möglichkeit besteht. Diese ganze Sachlage könnte vielleicht den Gedanken nahelegen, dass unsere handschriftliche Überlieferung von *De officiis* eben einfach auf ein beliebiges Schulmeisterexemplar mit verwildertem Text zurückgehe, und dann hätte dieses Werk in unserer gegenwärtigen Erörterung überhaupt nichts zu suchen. Indes wie die Annahme einer so schmalen und zufallbedingten Überlieferungsbasis für ein Hauptwerk Ciceros aus allgemeinen Gründen höchst bedenklich wäre, so lässt sie sich auch durch spezielle Gründe zwingend widerlegen, und zwar Gründe, welche den Faden unserer Gedankenfolge, der manchem vielleicht schon aus dem Blick zu entschwinden drohte, alsbald wieder sichtbar machen werden.

¹⁾ So beurteile ich den Satz 1, 101 *ita fit ut . . . descriptio officii*. Er würde an die Stelle der Deduktion 102. 103 *efficiendum autem est . . . ut ne quid temere aut fortuito, inconsiderate neglegenterque agamus* gesetzt, und da las ihn Ambrosius. *Ita fit ut* steht vollkommen fehl am Ort, es ist eben eine beliebte, stereotyp angewendete Interpolatorenfloskel. Sie begegnet auch off. 1, 157, wo der törichte Satz *ita fit ut . . . communitas* ebenso wie der vorausgehende zu streichen ist, ferner 1, 160 (richtig getilgt von Heine, was Atzert nicht einmal erwähnt). fin. 2, 108. Tusc. 3, 14.

Nämlich: zumeist erscheinen die Interpolationen übereinstimmend in allen unseren Handschriften, wodurch die Einheitlichkeit der Textgrundlage im grossen zweifelsfrei erwiesen wird, unbeschadet der Tatsache, dass Wortlautdifferenzen im kleinen eine Scheidung der Handschriften in zwei Klassen bedingen. Jene Einheitlichkeit im grossen ist dieser Zwiespältigkeit im kleinen übergeordnet und lässt diese, mag sie auch ihrerseits schon ins Altertum hinaufreichen, unter weiterem überlieferungsgeschichtlichem Schwinkel betrachtet, tief in den Hintergrund treten. Gleichwohl kommt es doch vor (1, 40), dass eine Interpolation in einer Gruppe von Handschriften — es sind dies sogar die besten, doch ist das gleichgültig, eine einzige würde genügen — fehlt. Nun ergibt sich die Abgrenzung der recht umfänglichen, etwa eine halbe Druckseite betragenden Fälschung keineswegs von selbst, und doch wird sie in jenen Handschriften vollkommen genau und richtig vorgenommen. Sie kann also nur auf Grund eines Überlieferungsmoments erfolgt sein, und über dessen Natur ist nach allem, was wir gehört haben, kein Zweifel möglich: es war eine *nota critica*, deren Fortwirkung wir in der Weglassung dieses Textabschnittes feststellen.

Damit ist die Existenz einer dokumentarischen Ausgabe mit kritischer Notation für *De officiis* gesichert. Die Vorstellung, dass schon die Erstausgabe des ciceronischen Werkes eine solche Einrichtung gehabt habe, ist unsinnig, selbst wenn diese Ausgabe, was jetzt unerwiesenermassen als sicher gilt, eine postume war. Die Annahme, dass ciceronische Marginalien, welche ein nach Ciceros Tode seines Amtes waltender Herausgeber mehr schlecht als recht dem Text einverleibt habe, etwa seitens nachfolgender Herausgeber ohne die Hilfe kritischer Zeichen erkannt und ausgeschieden seien, ist ausgeschlossen. Somit bleibt als unausweichlich die Ansetzung einer wissenschaftlichen Ausgabe, in welcher die allmählich entstandenen Textveränderungen nach der bekannten diplomatisch-kritischen Methode verarbeitet waren. In Anbetracht der ungemeinen Minderwertigkeit der meisten dieser Textverfälschungen könnte eine derartige sorgsame Berücksichtigung von gelehrter Seite übel angebracht und das ganze Verfahren als Pseudo-Wissenschaftlichkeit, als *obscura diligentia* erscheinen. Allein abgesehen davon, dass diese Minderwertigkeit doch nicht in allen Fällen gleich gross ist, muss

man sich, um gerecht zu urteilen, in die geschichtliche Situation mit ihren Gegebenheiten zurückversetzen: angesichts einer verwirrenden Fülle von Textversionen, die vielleicht in weit grösserer Manigfaltigkeit, als uns heute noch kenntlich ist, umliefen, mochte pietätvolle Bewahrung des Vorhandenen als ein Gebot der Gewissenhaftigkeit erscheinen. Dies Ziel also hatte der redliche antike Editor sich gesetzt, und wir sollten seine Absicht nicht dermassen verkennen, dass wir alles was er bot, für echt ciceronisch nehmen.

Unsere Darstellung hat sich von da an, wo die kritische Ausgabe der Elegien des Properz erstmals vor unseren Augen aufstieg, notgedrungen in weitgespanntem Bogen fortbewegt; jetzt schliesst sich der Kreis, wir sind zu unserem Ausgangspunkt zurückgekehrt. Für uns bekundete sich eine solche Properzausgabe durch Parallelfassungen in seinem Text, deren eine wir bezeichnet haben und deren mehrere wir namhaft machen könnten. Doch schien es ratsam, dafür noch anderweitige Stützen in Gestalt analoger Erscheinungen beizubringen, denn schon grundsätzlich betrachtet widerspricht diese Ansicht wichtigen philologischen Lehrmeinungen. Es gilt nämlich gewissermassen als ausgemacht, dass lediglich die im engeren Sinne klassischen Schriftsteller, zumal die in der Schule gelesenen, seitens der antiken Gelehrsamkeit editorisch betreut worden seien. Für Dichter des leichteren Genres, wie eben Properz und weiter etwa Ovid, glaubt man nicht an eine methodische Textbearbeitung dieser Art. In alle dem wird ein gründlicher Wandel eintreten müssen. Wir haben für Properz mit antiken wissenschaftlichen Recensionen zu rechnen, und was ihm recht, ist anderen wie Ovid billig, wäre es auch, wenn sich nicht bei ihm Dubletten in grosser Anzahl und Ausdehnung fänden, jedenfalls in den Metamorphosen und den Heroiden, hier neben Zweit- sogar Drittfassungen, letzteres eine sehr ungewöhnliche Erscheinung, doch nicht ohne Parallele, etwa in Juvenals Satiren. Auch mit kritischen Ausgaben ciceronischer, jedenfalls philosophischer Werke rechnet man nicht. Demgegenüber bin ich auf Grund sehr bestimmter Anhaltspunkte überzeugt, dass so ziemlich alle namhaften Schriftsteller kritischer Textrecensionen teilhaft geworden sind, und zwar nicht bloss in der früheren, der sogenannten guten, sondern auch weiter in später Zeit, die man an sich mit Recht als Verfallsperiode

betrachtet, die aber, zumindest vom 4. Jahrhundert an, eine literarisch sehr regsame und interessierte, ja eine rechte Literatenzeit war.

Die wissenschaftliche Ausgabe des Properz nun, die wir erschlossen, unbeirrt durch die Tatsache, dass dieser Dichter, soweit wir wissen, keine Kommentierung erfahren noch auch als Stilmuster eine erhebliche Rolle gespielt hat — diese Ausgabe, sage ich, ist der wichtigste Faktor der gesamten Überlieferungsgeschichte des Properz. Denn wie auch immer es um unsere Handschriften bestellt sein mag — mögen sie in so oder so viele Klassen zerfallen, mögen sie auf einen oder mehrere antike, auf einen oder mehrere mittelalterliche Archetypi zurückgehen — über allen diesen Fragen der Filiation und Rangordnung, der Abhängigkeit oder Selbständigkeit der Handschriften untereinander steht die eine Tatsache von oberster Bedeutung: ihre gemeinsame Abkunft von einer einzigen antiken, vermutlich spätantiken Ausgabe. Denn an der Einheitlichkeit dieses Ursprunges ist kein Zweifel möglich, sie wird erwiesen durch die Konstanz der Fälschungen in unserer gesamten Tradition. Wir haben einen Einblick gewonnen in die üppig wuchernde Properzinterpolation des Altertums und müssen danach für gewisse Zeiten ein starkes Schwanken im Versbestande voraussetzen; wie einst bei Homer, so muss es auch von Properz *ἐκδόσεις πολύστιχοι* und *δολιγόστιχοι* gegeben haben. Demgegenüber steht die Einhelligkeit unserer Überlieferung. Denn wie in jener einen, von uns betrachteten Elegie die beiden Interpolationen übereinstimmend von sämtlichen Handschriften dargeboten wurden, so ist es auch in allen anderen Fällen gleicher Art. Diese Einheitlichkeit begreift sich allein als Frucht jener zuvor gewürdigten kritisch-editorischen Tätigkeit des Altertums mit ihrer die Textgestalt bewusst und unbewusst unifizierenden, das Textgut gewollt und ungewollt monopolisierenden Tendenz.

Über diese Grundlegung hinaus möchte ich in die Überlieferungsgeschichte unseres Dichters nicht eintreten; auf eine andere Frage jedoch, die gewiss schon längst in vielen rege geworden ist, glaube ich zuletzt noch Rede stehen zu müssen, nämlich auf diese: aus welcher Zeit stammen die Interpolationen? Diese Frage lässt sich nun allerdings im einzelnen für die beiden Interpolationen unseres Gedichts nicht beantworten, ebensowenig wie für irgendeine andere im ganzen

Properz. Das kommt daher, dass dieser Dichter seiner Überlieferung nach gleichsam nackt dasteht, ohne Nebenüberlieferung in Form von antiken Kommentaren oder von Bezeugungen (es gibt nur eine Handvoll Properzzitate in der ganzen Literatur). Bei einer Sachlage solcher Art ist es eine ausserordentliche Seltenheit, wenn sich eine Interpolation einigermaßen datieren lässt, wie etwa eine in Ovids Fasten (6, 271—278) durch die Erkenntnis ihres Ursprungs aus den *Institutiones divinae* des Lactanz. Diese Einschwärzung ist also nicht älter als das 4. Jahrhundert; dass sie in allen Handschriften steht, stellt ein für die Textgeschichte des ovidischen Werkes ebenso grundlegendes wie unbeachtetes Faktum dar. Als der Kirchenfürst Ambrosius gegen Ende des 4. Jahrhunderts eine Sittenlehre für die Kleriker in Anlehnung an Ciceros *De officiis* verfasste, da ging er von einem verfälschten Text dieses Werkes aus, was einen *terminus ante quem* für die vorhin besprochenen Interpolationen ergibt. Doch das sind, wie gesagt, überaus seltene Möglichkeiten einer, wenn auch nur relativen, zeitlichen Bestimmung.

Anders gestalten sich die Verhältnisse beim Vorhandensein einer Nebenüberlieferung, schon einer mässig reichen wie etwa bei Juvenal. Der uns erhaltene antike Kommentar dürfte seine abschliessende Redaktion um die Wende des vierten aufs fünfte Jahrhundert erfahren haben, birgt jedoch reichlich älteres Gut. Nun lässt sich für einige der zahlreichen Juvenal-Interpolationen erweisen, dass sie auf Grund von Scholien verfertigt sind. Dadurch erfahren sie keine direkte Datierung, da die betreffenden Scholien ihrerseits zeitlich nicht fixierbar sind, immerhin rücken sie in eine jüngere Zeit gegenüber der grossen Masse der Interpolationen. Diese nämlich werden von den Scholiasten einfach im Text vorausgesetzt und mit verschwindenden Ausnahmen von ihnen unbezweifelt hingenommen, und auch jene Rieseninterpolation in der Weibersatire, um welche in der modernen Kritik ein so heftiger Streit entbrannt ist, lag ihnen bereits vor, wie auch die biographische Juvenallegende schon in ihrer ältesten für uns greifbaren Fassung auf gefälschten Textstellen fusst. Die meisten Interpolationen sassen demnach im Text von alters her fest, ja, eine wirklich reine Textgestalt dürfte selbst den frühesten wissenschaftlichen Editoren nicht mehr erreichbar gewesen sein, vielmehr fielen bereits sie gewiss mancher

Täuschung zum Opfer. Wenn wir dann noch sehen, dass dieser oder jener untergeschobene Juvenalvers bei späten Dichtern wie Claudian und Dracontius wiederklingt, so bedeutet das weiter keine Bereicherung der Erkenntnis, welche wir aus der Juvenalüberlieferung selbst geschöpft haben und welche darauf hinausläuft: einer bestimmten Zeit lassen sich die Textverfälschungen, aufs Ganze gesehen, überhaupt nicht zuweisen, die interpolierende Tätigkeit erstreckt sich durch die Jahrhunderte.

Das Gleiche lehrt mit noch grösserer Deutlichkeit ein Blick auf die Textgeschichte eines anderen Autors, die über alle Fragen dieser Art überhaupt die weitaus reichsten Aufschlüsse bietet. Man wird schon ahnen, wer gemeint ist: jener Dichter, der wie mit seinen Werken im Zentrum der lateinischen Literatur, so mit seiner Überlieferung im Mittelpunkt dieses ganzen weiten Problemkreises steht oder doch stehen sollte: Vergil. Diese Stellung nimmt er ein dank verschiedener Umstände. Zunächst sind von allen seinen Dichtungen und so auch von der Aeneis, auf die wir uns in diesem Zusammenhange beschränken wollen und können, aus dem Altertum selbst mehrere Handschriften mehr oder weniger vollständig erhalten, die aus verschiedenen Jahrhunderten, vom 4. bis 6., stammen. Zu dieser direkten gesellt sich eine ungewöhnlich reiche Nebenüberlieferung in Gestalt von antiken Kommentaren und von Zitaten bei anderen Schriftstellern, zumal Grammatikern. Dies alles zusammen ergibt eine Reichhaltigkeit der Tradition wie sie sonst nur noch für Terenz vorhanden ist, freilich mit Art- und Richtungsunterschieden, die hier auf sich beruhen bleiben können. Speziell über die Entstehungszeit der Interpolationen ist aus der Vergilüberlieferung um so viel reichere Belehrung zu schöpfen als der Vergiltext ungleich stärker von solchen betroffen worden ist als der Terenztext, und ich will versuchen das Wichtigste davon herauszuheben.

Das erste und augenfälligste Faktum, welches man wahrnimmt, ist die weitgehende Konstanz der Interpolationen innerhalb der Überlieferung, soweit sie sich in den antiken Handschriften dokumentiert. Allein diese Konstanz ist doch keine restlose wie in den mittelalterlichen Properzhandschriften, vielmehr findet sie bei Vergil ihre Grenze in dem jüngsten der antiken Codices, dem sog. Romanus, welcher dem 6. Jahrhundert angehört. Er bietet über die anderen hinaus 4 Verse,

von denen drei aus Vergil selbst entlehnt sind, der vierte (6, 242) einer Stelle aus einer Dichtung des beginnenden sechsten Jahrhunderts nachgebildet ist, und ausserdem ein floskelhaftes Hemistichium zur Ergänzung eines unvollständigen Hexameters (5, 595). Dies Sondergut des Romanus ist so ziemlich das Einzige, was gegenwärtig als unecht in der antiken Überlieferung allenfalls anerkannt wird. Wir unsererseits erblicken darin nur die letzten uns kenntlichen Ausläufer der Vergilinterpolation. Sie sind von der Hauptüberlieferung nicht aufgesogen worden, haben gleichsam den Anschluss daran verfehlt, wie denn überhaupt gerade die klassischen lateinischen Schriftsteller ihre für das Altertum abschliessende, für die Folgezeit massgebende Recension grösstenteils im fünften Jahrhundert erfahren zu haben scheinen. Bei manchen Spätwerken ist es dementsprechend zu einer Unifizierung der Überlieferung nicht mehr gekommen. So haben sich beispielsweise die dualistischen und panegyrischen Zusätze in Lactanz' Institutionen nicht über die gesamte Überlieferung verbreiten können, und die Kirchengeschichte des Eusebius zeigt vergleichbare Erscheinungen. In derlei Fällen, wo die an- und ausgleichende Tendenz, welche an sich jeder Überlieferung innewohnt, nicht die zeitliche Möglichkeit gefunden hat, sich voll auszuwirken, können die handschriftlichen Differenzen bei der Feststellung sekundärer Textveränderungen als Handhabe dienen. Hingegen bei einer Tradition von vielhundertjähriger Entwicklung sich davon abhängig zu machen und andererseits gegen Athetesen die Einstimmigkeit der sog. Bezeugung ins Treffen zu führen, was jetzt als methodische Maxime gilt, bedeutet eine totale Verkennung der Sachlage und einen reinen Missbrauch der Urkundlichkeit. In Vergils Aeneis differieren die antiken Handschriften ausser an den vorgenannten Stellen nur noch in zwei Fällen (6, 702. 4, 286), wo zusätzlich wiederholte Verse im Palatinus bzw. im Palatinus und Ursinianus, d. h. in Codices älteren Datums, fehlen.

Was wir aus diesen wenigen Divergenzen für unseren Zweck — die Zeitbestimmung der Interpolationen — lernen, ist geringfügig im Vergleich mit der einen schon berührten bedeutungsvollen Tatsache, dass die grosse Masse der Interpolationen bereits in unserer ältesten Handschrift fest verwurzelt war. Das führt uns von der jüngsten, dem Romanus, um mehrere Jahrhunderte zurück, jedoch nicht in näher bestimmbar

Grade über das vierte Jahrhundert hinaus. Wesentlich, ja entscheidend weiter hilft die indirekte Überlieferung, sei es in sich, sei es in Kombination mit der direkten. In den uns erhaltenen Kommentaren, deren keiner älter ist als das vierte Jahrhundert, werden allerdings die Interpolationen grösstenteils einfach als echt hingenommen, eine Bemerkung wie die, dass ein Vers ehemals in manchen Handschriften gefehlt habe (Servius zu Aen. 2, 775), zählt zu den höchsten Seltenheiten. Also das nämliche Bild wie bei Juvenal und sonst, ein Bild das den Kundigen ebensowenig überrascht wie ihm andererseits auf Grund tieferer textgeschichtlicher Einsicht das bei Echtheitsfragen hergebrachte Diskurrieren darüber, ob die betreffende Stelle den Scholiasten vorgelegen habe oder nicht, gegenstandslos und müssig erscheint. Bei aller geistigen Verschlafenheit und kritischen Stumpfheit haben unsere späten Vergilerklärer nun aber doch einzelne Kostbarkeiten aufbewahrt, welche, recht gewürdigt, gleich scharfen Schlaglichtern die trübe Düsternis, die über diese Dinge gebreitet liegt, in allen ihren Schichten durchschneiden. Ich greife einiges heraus.

In des Turnus Entgegnung an die Königin Amata, welche ihn vom Zweikampf mit Aeneas zurückhalten will, stehen Worte (12, 74), die inhaltlich ebenso unpassend wie sprachlich mangelhaft sind. Ihrer Herkunft nach stellen sie die Ergänzung eines vom Dichter unvollendet gelassenen Verses dar. Der Kommentator Servius nun bezeichnet diese Stelle als eine der Unlösbarkeiten, der insolubilia, deren man ein rundes Dutzend im Vergil zählte. Ein Problem, das als verzweifelt aufgegeben wird, muss eine lange Geschichte haben, und so lässt denn diese Angabe auf ein hohes Alter der Interpolation schliessen. Und was wir hier erschliessen, finden wir in einem anderen Falle (9, 363), den Servius ebenfalls zu den Aporien rechnet, durch Zeugnis bestätigt: die vor reichlich hundert Jahren aufgetauchten Veroneser Scholien verzeichnen einen Lösungsversuch der Schwierigkeit seitens des Grammatikers Aemilius Asper, den wir ins zweite Jahrhundert setzen dürfen. Damals galt der Vers also noch nicht als unerklärbar und desperat, aber von seiner Unechtheit wusste bereits Asper nichts oder nichts mehr. Ja weiter: Valerius Probus, dem man optimistischerweise einen ein für alle Mal gereinigten Vergilttext zu verdanken meint, nahm an zwei offenkundig interpolierten Versen (1, 21. 22) zwar berechtigten Anstoss,

wusste sich im übrigen aber keinen Rat und blieb bei einer halben Massregel ihnen gegenüber stehen. Diese Notiz des Servius sollte in Sachen Probus als *locus classicus* gelten, denn sie stellt das ohne Vergleich wichtigste Zeugnis dar, welches uns über dieses Mannes kritische Tätigkeit am Vergil überhaupt geblieben ist. Es ist geeignet, alle rosigen Illusionen über die Beschaffenheit seines diplomatischen Materials und damit zugleich über seine diorthotischen Möglichkeiten von Grund aus zu zerstören. Denn jedenfalls für diese an weithin sichtbarer Stelle — fast noch im Eingang des Werkes — stehende Fälschung boten ihm seine dokumentarischen Quellen keinen Anhalt, sie als das zu erkennen und zu kennzeichnen, was sie war. Das ist symptomatisch und besagt: schon er fusste als Editor auf schwer interpolierten Texten. Wenn einmal die texthistorische Betrachtungsweise in dem erforderlichen Umfang durchgeführt sein wird, dann wird zu Tage treten, dass die überlieferungsmässigen Verhältnisse und Schicksale gar manchés Literaturwerkes mit denen der homerischen Epen eine viel weitergehende Ähnlichkeit haben als man gemeinhin ahnt. Hier für Vergil springt die Übereinstimmung in einem fundamentalen Zuge in die Augen: wie die alexandrinischen Kritiker nicht annähernd in der Lage waren, auch nur bis zu der Textgestalt der homerischen Dichtungen, welche das Ende ihrer lebendigen inneren Entwicklung bezeichnet, vorzudringen, sondern in weitgehender Abhängigkeit standen von Texten, wie sie die Diaskeuasten des fünften und namentlich des vierten Jahrhunderts mit dilettantischen Methoden, kunstferner Tendenz und schonungsloser Willkür hergerichtet hatten, so wurde auch Probus, zumindest stellenweise, das arglose Opfer der Textverderber, welche vor ihm in der Dichtung Vergils ihr Wesen getrieben hatten.

Damit stehen wir im ersten Jahrhundert, durch wenige Generationen nur von Vergil selbst getrennt. Damals hatte die Vergilinterpolation, wie aus zahlreichen Zeugnissen erhellt, bereits kräftige Blüten getrieben. Der Philosoph Seneca las seinen Vergil in einer Ausgabe mit ergänzten Halbversen, Quintilian (8, 2, 14) erläutert einen Stilfehler mittels eines Aeneisverses (1, 109), ohne zu ahnen, dass sein Beleg in Wahrheit von einem Interpolator stammt. Für eine lückenhafte Stelle im zweiten Buch wurde eine eigene Episode im Umfang von 22 Versen verfasst, die Valerius Flaccus, ein Epiker

domitianischer Zeit, als vergilisch benutzt. Ja, man erkühnte sich, dem originalen Anfang der Aeneis vier Verse vorzusetzen, die, so abscheulich sie sind, von manchem Grammatiker als vergilisch zitiert werden.

So tritt uns die Vergilinterpolation datierbar in sehr früher und in sehr später Zeit entgegen, und es erfordert viel Naivität zu glauben, in der Zwischenzeit hätte sie geruht. Diese Zwischenzeit, nämlich das 2. bis 5. Jahrhundert, ist ja diejenige, in der neue Dichter wie etwa Juvenal erst aufgetreten sind und dann Textverfälschungen grössten Stiles erlitten haben. Überhaupt aber ist im allgemeinen gar keine rechte Vorstellung davon vorhanden, mit welcher skrupelloser Leichtigkeit Interpolationen gemacht wurden; deshalb hier rasch ein paar Beispiele dafür, die sich ohne Mühe ins Endlose vermehren liessen.

Im 9. Buch der Aeneis wird erzählt, dass Aeneas seine Schiffe aus den Bäumen eines Haines von Tannen und Ahornen auf dem Ida gezimmert habe. Zum Schiffbau nimmt man kein Ahornholz, so meinte man ausweislich einer Scholiastenbemerkung (Servius zu 9, 87). Flugs wurde also ein Vers (9, 85) geschmiedet, welcher lediglich von einem Tannenwald sprach, mit der Bestimmung, an die Stelle der beiden Verse über den Tannen- und Ahornwald (86.87) zu treten. Er steht jetzt als Dublette neben den beiden originalen, trug somit in der wissenschaftlichen Ausgabe einstmals eine *nota critica*. Oder: auf seinem Gang in die Unterwelt erblickt Aeneas ausser anderen Schreckgestalten auch *Gorgones* (6, 289). Von Gorgonen in der Mehrzahl zu hören war man weniger gewohnt als von der einen sagenberühmten Gorgo, zumal ihrem Haupt. Daher setzte denn jemand — so unglaublich das klingt — anstelle der Gorgonen Delphine, und in dieser Fassung zitiert den Vers kein Geringerer als der Grammatiker Priscian. Viel grosszügiger aber ging ein anderer vor: er tilgte den unbequemen Vers, in dem ausserdem noch die Harpyien und ein ungenanntes dreileibiges Ungeheuer, über das der Scholiast nicht recht Bescheid weiss, vorkamen, und fabrizierte als Ersatz eine schwülstige Tirade von vier Versen über Gorgo und ihr furchtbares Haupt. Ja, es lassen sich Fälle namhaft machen, wenn auch nicht gerade aus der Überlieferung Vergils — doch das verschlägt nichts, denn das gesamte antike, das griechische wie das lateinische, Interpolationswesen stellt

eine innerlich einheitliche, nach Motiven und Tendenzen, nach Methoden und Ergebnissen homogene Erscheinung dar —, wo um eines einzigen fehlerhaften Buchstabens willen ganze Verse eingedichtet wurden ¹⁾).

Jene vier gefälschten Verse über Gorgo stehen in unseren Vergilhandschriften nicht im Text selbst, sondern werden vom Scholiasten mitgeteilt, und dieser Umstand gilt als wunder wie bedeutsam. Mit Unrecht. Wer nicht in isolierter und oberflächlicher Betrachtungsweise am Äusseren und Zufälligen der Erscheinungen haftet, sondern den Dingen auf den Grund sieht und sie aus dem ebenso innigen wie weiten Zusammenhang der überlieferungsgeschichtlichen Gesamtthaten nicht bloss eines einzelnen Autors sondern der antiken Literatur überhaupt begreift, der wird jenen Umstand als recht nebensächlich einschätzen. Vollends für die Teilfrage, die uns augenblicklich beschäftigt: in welcher Zeit die Interpolationen entstanden sind, ist es vollkommen gleichgiltig, wo sie uns entgegentreten, ob im Text selbst, ob neben dem Text oder sonstwo in irgendwelchen Zeugnissen. Und die Antwort auf diese Frage muss in Bestätigung und Erweiterung dessen, was wir bei Juvenal wahrgenommen haben, offenbar lauten: zu allen Zeiten. Die Interpolationssucht war im Altertum immer vorhanden; mochte sie durch das Wirken grosser Grammatiker zeitenweise geschwächt und zurückgedrängt werden, so ist sie doch niemals unterdrückt und erstorben, sondern hat immer wieder ihr schamloses Haupt erhoben.

Sonach kann es sich lediglich noch darum handeln, ob die Fälschertätigkeit in verschiedenen Zeitphasen unterschiedlich stark gewesen sei, etwa besonders stark in der Spätantike. Auch hierüber gibt das vergilische Material mit hinreichender Deutlichkeit Auskunft. Wie wir uns erinnern, bestanden die Textzutaten der jüngsten antiken Handschrift, des Romanus, ganz überwiegend in Entlehnungen, sei es aus Vergil selbst sei es von anderswoher. Gleiches gilt von den Zutaten, die erst in mittelalterlichen Handschriften auftreten, die darum aber doch, wenigstens teilweise, noch aus dem Ende des Altertums stammen können, es gilt sogar mit gesteigerter Ausschliesslichkeit: sie stellen samt und sonders

¹⁾ So Juvenal 3, 113 wegen *aulam* statt *aviam* 112 in der schlechteren Textrecension, Valerius Flaccus 7, 487 wegen *abibo* statt *obibo*.

Wiederholungen aus Vergil selbst dar (z. B. 2, 76. 12, 612. 13). So sehen also die letzten Ausläufer der Interpolationstätigkeit aus. Welch ein Abstand — oder soll man sagen: Abfall — gegen die frühere und zumal die früheste Zeit, wo Eindichtungen von Dutzenden von Versen sehr selbständiger Natur begegneten. Man könnte geneigt sein, das allgemeine Ermatten und Versiegen der geistigen Schöpferkraft auch im Verlauf dieser Afterproduktion abgespiegelt zu sehen.

Noch bedeutsamer aber ist jedenfalls ein anderes Moment. Die Fälscher werden ihr Geschäft mit um so grösserem Eifer betrieben haben, je mehr sie hoffen durften mit ihren Erzeugnissen durchzudringen, und dafür waren die Aussichten um so besser, je weniger das betreffende Schriftwerk bereits seitens der philologischen Wissenschaft in textliche Pflege und Obhut genommen war. In der Tat ist dies der eigentlich entscheidende Gesichtspunkt für die Stellung und Beantwortung der Frage nach dem Alter der Interpolationen: nicht auf die absolute Zeit kommt es in erster Linie an, als vielmehr auf die zeitliche Nähe oder Ferne von dem Werke selbst. So dürfte beispielsweise die Vergilinterpolation ihren Höhepunkt schon überschritten gehabt haben, als die Juvenalinterpolation gerade in reichster Entfaltung stand. Die eigentliche Blüte der Interpolation fällt eben normalerweise — Ausnahmen besonderer Art sind denkbar und erklärlich — in das früheste Zeitalter des Fortlebens eines Literaturwerkes, will sagen in die Verwahrlosungsphase seiner Überlieferung. Ein Musterfall dafür ist ja die berühmteste Interpolation der antiken Literatur, jene ohne Sinn und Verstand aus einer herodoteischen Erzählung herausgesponnene Stelle der sophokleischen Antigone, deren Athetese einstmals Goethe mit viel Recht und wenig Erfolg von der Philologie erwartete und die durch das Zeugnis des Aristoteles fürwahr nicht geschützt wird, ja, es lässt sich schlechterdings keine verkehrtere Argumentationsweise erdenken als, wie es üblich ist, das Alter ihrer Bezeugung als Beweis für ihre Echtheit geltend zu machen.

Wir wenden uns zu Properz zurück, bereichert um die Einsicht, dass keine Möglichkeit besteht, die Entstehungszeit der Fälschungen in unserem Gedicht zu bestimmen. Mag das im Einzelfall auch nur als ein Negativum erscheinen, so bedeutet doch schon die Abwehr irriger Allgemeinvorstellungen einen schätzbaren Gewinn. Überhaupt lässt sich von den zahlreichen

Properzinterpolationen, wie bereits ausgesprochen, keine einzige datieren — soweit ich wenigstens sehe; sie mögen sich über den verfügbaren Zeitraum in seiner ganzen Ausdehnung verteilen, doch werden wir uns allem nach die meisten und jedenfalls die bedeutenderen unter ihnen eher in früher als in später Zeit entstanden denken. Ihre untere Grenze aber finden sie alle in der vermutlich spätantiken Ausgabe, in welcher sie alle versammelt erscheinen.

Diese kritische Ausgabe des Properz, deren Existenz sich uns früher erschloss, möge nun den Ausgangspunkt einer kurzen Schlussbetrachtung für uns bilden. Man kann sie mit geteilten Empfindungen betrachten. Denn wenn sie auch letzten Endes ein Spross aus wissenschaftlichem Geist und Boden war, so doch zweifellos ein stark degenerierter und depravierter. Und dieser Spätling, von Properz durch lange Jahrhunderte einer wechsellvollen Entwicklung getrennt, stellt unseren einzigen Texteszeugen dar, dessen Wortlaut wir mit Hilfe kritischer recensio auf Grund unserer Handschriften bestenfalls erreichen, über den hinauszugelangen wir aber weder in der Gegenwart irgendwelche urkundlichen Mittel noch für die Zukunft eine begründete Hoffnung haben. Gegenüber dieser Überlegung, die gewiss zu mancher resignierenden Selbstbescheidung zwingt, gibt es doch einen Trost, und sogar einen grossen. Einer der Heroen unserer Wissenschaft, Richard Bentley, prägte vor mehr als zweihundert Jahren gegenüber einer *'nimia exemplarium reverentia'* das stolze Wort: *nobis et ratio et res ipsa centum codicibus potiores sunt*. Auch wir verehren in der ratio unser gottgleiches Teil, ein überirdisches Wesen. Als solches hat es uns auch diesmal mit einem Flügelschlage über die weite und tiefe Kluft hinweggehoben, die zwischen der spätantiken Ausgabe und der Urschrift des Dichters gähnt. Seit ein und einem halben Jahrtausend hat kein Auge dies vielgefeierte Gedicht in seiner wahren Form gesehen. Jetzt ist es wieder ans Licht gestiegen, in reiner Gestalt wie es einstmals dem Geiste seines Schöpfers entsprungen war, und steht nun vor uns, dem poesieempfindlichen Gemüt zur Freude, der philologischen Wissenschaft als Mahnung. Denn das *'kritische Liebeswerk'*, das wir hiermit an einer Elegie des grossen Liebedichters vollzogen haben, das muss an seiner ganzen Dichtung getan werden, die in der Überlieferung so schwer, weithin bis zur Unkenntlichkeit

entstellt vorliegt. Dann wird Properz neu erstehen. Wie dieser Properz in allen seinen Einzelzügen aussehen wird, vermag ich zur Stunde noch nicht zu sagen. Aber dass er in Goethe noch höhere Begeisterung erweckt hätte und so auch in jedem Freunde edler Poesie erwecken wird, des bin ich gewiss.

Z u s a t z¹⁾

Das Beispiel, durch welches ich die beliebte Ausschaltung von Stellen mit lästigen Namen veranschaulichen wollte, sollte einfach und leicht überblickbar sein, sonst hätte ich den eindrucksvollsten, den sozusagen monumentalsten Fall dieser Art gewählt, der mir überhaupt zur Verfügung steht und der nun hier seinen Platz finden möge. Er liegt vor am Anfange des sechsten Buches der Argonautica des Valerius Flaccus.

Die Heere des Perses und des Aietes haben sich zur Schlacht bereit gemacht. Dann heisst es, Vs. 28 ff.

Mars saevus ab altis

'hostis io', conclamat equis 'agite ite, propinquat',

30 ac simul hinc Colchos, hinc fundit in aequora Persen.
tunc gens quaeque suis commisit proelia telis,
voxque dei pariter pugnas audita per omnes.

Nach der nun — in Anlehnung an den Schiffskatalog der Ilias und an die entsprechende Partie des siebenten Buches der Aeneis — folgenden Aufzählung der gegnerischen Heerscharen lesen wir, Vs. 173 ff.

at circa Aesoniden Danaum manus ipsaque Pallas
aegide terrifica, quam nec dea lassat habendo

175 nec pater horrentem colubris vultuque tremendam
Gorgoneo. nec semineces ostendere crines
tempus adhuc, primasque sinit concurrere pugnas.
impulit hos contra Mavors pater et mala leti
Gaudia Tisiphoneque caput per nubila tollens
180 ad sonitum litui mediaque altissima pugna,
necdum clara quibus sese Fuga mentibus addat.
illi ubi consertis iunxere frementia telis
agmina virque virum galeis adflavit adactis,
continuo hinc obitus perfractaque caedibus arma
185 corporaque eqs.

¹⁾ Siehe o. S. 208, 1.

Dass die beiden Stellen sich gegenseitig ausschliessen, hat Karl Schenkl richtig erkannt. Ihre Koexistenz in unserem Text erklärte er aus dessen Unfertigkeit gemäss der von Thilo (Ausg. 1863, S. XXVI ff.) begründeten, von ihm selbst (Studien zu Val. Flacc., Sitz.-Ber. Wien. Ak. Phil.-hist. Klass. Bd. 68, 1871, Heft III) ausgebauten Lehre, dass das Werk die abschliessende Redaktion seitens des Dichters nicht erfahren habe und dass dementsprechend Mängel des Textes wie störende Verse, Dubletten u. dgl. den ungeklärten Zustand der Ur-schrift widerspiegeln. So bemerkt er denn zu der ersten der beiden Stellen in seiner Ausgabe (1871): 'vv. 31 et 32 cum hoc loco inepti sint eademque sententia legatur vv. 178 (richtiger gesagt 177) et 182, poeta carmen retractaturus sine dubio delevisset', und Langen in seiner Ausgabe (1896) pflichtet ihm bei. Allein diese Erklärung überzeugt nicht. Was sollte den Dichter jemals bewogen haben, die unpassenden Verse 31 und 32 überhaupt zu verfassen? Ihr Daseinsgrund ist ein anderer: sie sind für einen Text bestimmt, in welchem die lange Aufzählung der Völkerschaften mit den vielen ethnischen und geographischen Namen weggelassen war. Vs. 184 liess sich zur Not an 32 anschliessen, und so dienen die beiden Verse 31 und 32 als Ersatz für rund 150 (die genaue Zahl lässt sich nicht angeben, da der Abschnitt 33—183 auch seinerseits Textverletzungen erlitten hat). Und nicht einmal dies armselige Surrogat hat der Interpolator aus eigenem zu bestreiten vermocht: 31 ist entlehnt aus Lucan 7, 510

illic quaeque suo miscet gens proelia telo¹⁾,

und zwar in gedankenloser Weise; denn bei Lucan erhalten die vorbereitenden Worte *quaeque suo gens telo* in den drei nächsten Versen 511—513

Romanus cunctis petitur cruor; inde sagittae,
inde faces et saxa volant spatioque solutae
aeris et calido liquefactae pondere glandes²⁾

¹⁾ Danach hat Meynke die Verderbnis bei Valerius (*et quaeque*) richtig behoben.

²⁾ Die dann folgenden Verse 514—520 sind interpoliert, wie Usener (Comment. Lucan. zu 7, 513) schön gezeigt hat, für die Herausgeber leider umsonst. Nach neuester Lehre stellen sie unvermeidlicherweise eine von Lucan selbst herrührende Doppelfassung vor: Maria Wuensch, Lucaninterpretationen (Leipzig 1930) 27 ff. Dagegen vertritt ihre Unechtheit R. Samse, Phil. Woch. 1931, 636 ff., mit treffenden Argumenten.

ihre Erfüllung, die bei Valerius ausbleibt. Nicht minder deutlich verrät sich der fälschende Stümper in der wässerigen Wendung (32) *pugnās per omnes*¹⁾.

All das spricht für jeden Unbefangenen eine eindeutige Sprache²⁾, doch sei noch auf eine Parallelerscheinung hingewiesen. Wie bekannt, fehlt der homerische Schiffskatalog in etlichen Handschriften (darunter einer so namhaften wie dem Laurentianus 32, 15) und Papyri, und auch in manchen Scholien wird er übergangen. Einsichtige Beurteiler (v. Wilamowitz, Die Ilias und Homer 276, 1. Jacoby, Sitz.-Ber. Berl. Ak. 1932, 573) haben das unter Abweisung tiefergehender analytischer Folgerungen richtig dahin gedeutet, dass einfach weggelassen wurde, 'was langweilig schien'³⁾. Langweilig und, so dürfen wir hinzusetzen, beschwerlich. Das gleiche ist bei Valerius Flaccus geschehen. Ergab sich bereits früher (S. 223)

Allerdings das eigentliche Interpolations-Phänomen sieht auch er nicht; auch er operiert mit dem 'Rand' einer Handschrift, wo 'ein antiker Leser' sie hinschrieb und von wo sie dann in den Text eindringen — die bewusste Interpolation und folgeweise den bewusst interpolierten Text soll und darf es ja nun einmal nicht geben, und Unechtes muss unbedingt spät sein, daher denn auch unsere Verse nach Samse von einem 'späten Dichterling' stammen. Das alles möge auf sich beruhen bleiben. Aber wenn er S. 638 für Lucan den Befähigungsnachweis zu diesen und ähnlichen 'Ungeheuerlichkeiten und Geschmacklosigkeiten' vermisst, so hat er vollkommen Recht, und damit erledigt sich die Sache in ihrem wesentlichsten Teil.

¹⁾ *Omnis* ist, wie auch *cunctus*, ein beliebtes Notbehelfswort bei seinesgleichen. Das geht bis in die Verbalinterpolation hinein, vgl. Plant. Rud. 23, wo *omnibus* in C D natürlich antike Variante ist, und schliesslich hat ja ein übles *πᾶσι* den Eingang der Ilias Jahrtausende lang unangefochten verunziert.

²⁾ O. Kramer allerdings, der Verfasser der letzten kritischen Ausgabe des Valerius Flaccus (Leipzig 1913), findet an Vs. 31 und 32 nichts auszusetzen und erwähnt die kritischen Zweifel seiner Vorgänger mit keinem Wort. Das ist kennzeichnend für den Geist dieser Edition, die einen rechten Musterbeleg darstellt für das treffende Wort von Wilamowitz (Erinnerungen S. 87 Anm.) über die kritischen und leider so unkritischen Textausgaben, deren es nur allzu viele gibt.

³⁾ Der 'Hass gegen den Katalog' ist somit doch nicht erst Sache des 'modernen Poesiegenießers', wie Bethe es, anscheinend ohne Berücksichtigung dieser Fakta, hinstellt, Hermes 70, 1935, 57. Übrigens gehört unter den gleichen Gesichtspunkt, wie mich U. Knoche zu rechter Zeit erinnert, die Weglassung des Nereidenkatalogs Σ 35 ff. in der *Ἀργολικὴ* und seine Athetese durch Zenodot und andere Grammatiker (vgl. von Wilamowitz, Ilias und Hom. 165).

Veranlassung zu erklären, die Textgeschichte der nachhomerischen Poesie zeige mit der homerischen, wenigstens in ihrer Spätzeit, weit mehr Analogien als man gewöhnlich annehme, so wäre hier ein weiterer Beleg dafür aufgewiesen.

Nachdem wir so einmal, halb unversehens, etwas tiefer in das Werk des Valerius hineingeglitten sind, möchte ich es nicht verlassen, ohne die zerrütteten Grundlagen seiner Kritik, wenigstens im größten, zurechtzurücken. Die Verwirrung ist hier ausgegangen von den zuvor erwähnten Aufstellungen Thilos und Schenkls, welche, nachdem ihnen ausser vielen anderen¹⁾ bedauerlicherweise F. Leo (Plaut.-Forsch.² 44. GGA 1897, 960) beigetreten ist, autoritäre Geltung erlangt haben: man lese, was Schanz, Lit.-Gesch. II 2, S. 136 darüber schreibt, und selbst in populären Werken wie H. G. Blomfield, *The Argonautica of Val. Flacc. Book I translated into engl. prose*, Oxford 1916, p. 16 begegnet diese Lehre²⁾. Durch die soeben über 6, 31/32 gewonnene Einsicht dürfte nun aber die Bahn freigemacht sein für die richtige Beurteilung vieler ähnlicher Erscheinungen in unserem Text.

Ich will unsere neue Standfläche etwas erweitern durch Beiziehung einer Partie im siebenten Buch aus der Rede, mit welcher Venus in Gestalt der Circe die unschlüssige Medea zur Unterstützung Jasons zu bewegen sucht:

¹⁾ Scharfen Widerspruch erhob Baehrens in der Vorrede seiner Ausgabe (Leipzig 1875). Wenn er freilich demgegenüber seine Zuflucht zu den Mönchen nahm (vgl. praef. p.V *diiudicare quae vitia archetypo a poeta relicto, quae monachis sint tribuenda*), so war das womöglich noch verkehrter.

²⁾ Den wohl nicht näher begründeten Widerspruch von C. Giarratano in seiner (mir unzugänglichen) Ausgabe des Val. Flacc. (Milano 1904) hat Leo GGA 1905, 182 energisch zurückgewiesen. Unter solchen Umständen bedeutet schon ein gelinder Zweifel, wie er bei Teuffel-Kroll II § 317, 3 anklingt, ein unleugbares Verdienst. Doch ist die dortige Darstellung ungenau und unklar. So durfte von der Eindichtung in Buch 8, welche angeblich durch die abgerissene Erzählungsweise in Vs. 134—139 verursacht ist, in diesem Zusammenhange überhaupt nicht die Rede sein; denn diese Zudichtung (abgedruckt bei Thilo und Schenkl), offensichtlich ein Humanistenerzeugnis, ist dazu bestimmt, die Lücke, die sich nach Vs. 135 in manchen Handschriften, wie jetzt noch im Vaticanus (siehe Thilo und Schenkl; Kramers Angaben sind ungenau), fand, auszufüllen, wie das auch nach 7, 185 geschah. Es handelt sich also um einen ganz sekundären Vorgang, der mit den Problemen der Frühgeschichte des Textes nichts zu schaffen hat.

- 276 si Pelopis duros prior Hippodamia labores
 expediit totque ora simul vulgata procorum
 respiciens tandem patrios exhorruit axes,
 si dedit ipsa neci fratrem Minoia virgo,
 280 cur non hospitibus fas sit succurrere dignis
 te quoque et Aeaeos iubeas mitescere campos?
 occidit aeterna tandem Cadmeia morte
 iam seges et viso fumantes hospite tauri.
 ei mihi, quod nullas hic possum exsolvere grates.
 285 at tamen hoc saeva corpus de morte receptum,
 hanc animam sciat esse suam. miserebitur ergo?
 dic, ait, an potius — strictumque ruebat in ensem.
 promisi; ne falle, precor. cumque ipsa moverer
 adloquio casuque viri, te passa rogari
 290 sum potius; tu laude nova, tu supplice digno
 dignior es; sat fama meis iam parta venenis.

Dass diese Verse so nicht in Ordnung und Richtigkeit stehen, leidet keinen Zweifel. Thilo, dem das Verdienst zufällt, als erster hier berechtigten Anstoss genommen zu haben, stellte 284—291 vor 276, worin ihm Schenkl und Langen folgten. Allein dadurch wird wenig gewonnen und andererseits die Unzuträglichkeit geschaffen, dass V. 291, ein offener Abschluss, inmitten der Rede zu stehen kommt. Das hat Kramer in der *Adn. crit. und praef. p. XXV* mit Recht gegen die Thilosche Umstellung geltend gemacht. Er hat auch bemerkt, dass sich die beiden Versgruppen 276—283 und 284—291 ihrem Inhalt nach weitgehend decken. Schliesslich und hauptsächlich hat er — was seinem Stilgefühl Ehre macht — erkannt, dass die zweite Versgruppe in sich schlecht ist. Allerdings spricht er nur von den V. 288—291, die er ‘*obscuriores nec satis idoneos*’ findet, und wenn er den Gedanken von 291 (*sat fama meis iam parta venenis*) als ‘*languidum*’ bezeichnet, so ist das ein sehr milder Ausdruck, denn der Gedanke ist völlig unangemessen und grenzt in diesem Zusammenhang ans Absurde: als ob irgend jemand je daran gedacht hätte, dass Circe ihrerseits dem Jason Beistand leisten solle. Aus gleichem Grunde ist *potius* 290 sinnwidrig, wie denn überhaupt der ganze Ausdruck *te passa rogari sum potius* mehr als ‘*dunkel*’, in Wahrheit geradezu missraten ist. Ausserdem sagen die Worte 286/7 *miserebitur ergo? dic, ait an potius — strictumque ruebat in ensem* dem Jason eine

nach Sprechweise wie Gebahrung gleich läppische Unfeinheit würdelosen Verhaltens nach und verstossen solchermassen aufs gröblichste gegen den hohen Ton des Heldenepos, den Valerius in seinem Werk anzustimmen und zu wahren gewusst hat. Dies Unwägbare wiegt in Wahrheit am schwersten, allein schon die von Kramer festgestellten Mängel wogen schwer genug, um ihn zur richtigen Einsicht führen zu können. Aber er war verblendet durch jenes unselige Phantom des unredigierten, für jede Unmöglichkeit verantwortlichen Dichtermanuskripts und stand stärker als alle anderen Herausgeber im Banne der dazu komplementären, kaum noch begreiflichen Irrlehre, dass sich im Text der *Argonautica* von Interpolation nicht die geringste Spur (Schenkl praef. p. IV) zeige. So war denn seiner Weisheit Schluss auch hier: die Vs. 276—283 seien von Valerius als Ersatz für die ihm selbst mangelhaft erscheinenden Verse 288—291 an den Rand gesetzt und von dem Hersteller der angeblich postumen Erstausgabe der *Argonautica* an falscher Stelle eingereiht¹⁾. Allein wir dürfen überzeugt sein, dass Valerius, zumal in einem späten Teil seines Werkes, mithin bei gefestigtem Stil, so minderwertige Verse, wie 288—291 nach Kramers eigenem Urteil es sind, auch als erste Fassung nicht geschrieben hat, und 284—287 sind nicht besser, wie wir eben gesehen haben und bald noch deutlicher sehen werden. Nein, die ganze Versfolge 284—291 ist eine elende Fälschung, Tieferes dürfen wir dahinter keinesfalls suchen.

Warum wurde sie gemacht? Nun, eingedenk dessen, was wir vorhin über G, 31/32 erkannt haben, brauchen wir uns die prächtigen Verse 276—283, mit denen die folgenden (284—291) sich überschneiden, nur noch einmal zu vergegenwärtigen. Prächtig, so sage ich, sind sie, zugleich aber etwas unbequem wegen ihrer mythologischen Bezüge. Überdies bringen sie die Aufforderung der Venus-Circe an Medea nicht mit direkter Offenheit, sondern in enthymematisch verschleieter Form, eben durch Appell an jene Vorbilder Hippodamia und die Minostochter²⁾, zum Ausdruck. In alledem schuf der

¹⁾ Warum Kramer bei solcher Anschauung, nach der also 276—283 den endgiltigen Textwillen des Dichters verkörpern, diese Verse und nicht vielmehr 288—291 einklammert, entgeht mir.

²⁾ Ariadne als Beispiel erscheint auch bei Apoll. 3, 998; um so unwahrscheinlicher, dass dieser Einfall dem römischen Dichter erst nachträglich gekommen sein sollte.

Interpolator gründlich Wandel, indem er jenen ebenso schwierigen wie schönen Passus einfach unterschlug und dafür ein Elaborat einschmuggelte, das auf eine andere Sorte von Lesern berechnet war als der barockhaft schwere Faltenwurf kunstreicher Diktion, welche der echte Dichter gewählt hatte.

Durch diese Unterschiebung versündigte sich der Fälscher am Werke des Dichters zugleich noch in anderem, weiterem Sinne. Er lässt, wie wir sahen, Jason Vs. 285/6 durch den Mund der Venus-Circe versichern, dass er im Falle seiner Errettung aus dem gefährlichen Abenteuer sich hinfort mit Leib und Seele der Medea zu eigen geben wolle¹⁾. Nun zeigt aber die spätere Schilderung der Begegnung zwischen Jason und Medea, dass sie durchaus nichts Derartiges erwartet. Zumal ihre Worte 477 ff., in denen sie ihn bittet, daheim im schönen Griechenland bei einem glücklichen Leben mit Weib und Kindern ihrer nicht völlig zu vergessen, ihrer, die nach seiner Abfahrt schutzlos der Rache ihres Vaters preisgegeben sein werde, stellen das ausser Zweifel. Und einzig so lag es von jeher im Plan der Dichtung, Medea handelt wie sie handelt rein aus Liebe, ohne Hoffnung auf Dank für ihre gewagte Tat und ohne Aussicht auf Schutz vor Strafe für den Verrat an ihrem Lande und ihrem Vater. Das letztbezeichnete Motiv hat erst Valerius herausgearbeitet, Vs. 484 ff.

an me mox merita morituram patris ab ira
485 dissimulas? te regna tuae felicia gentis,
te coniunx natiq̄ue manent; ego prodita obibo²⁾.

¹⁾ Möglicherweise sind die Worte angelehnt an 441, wo *hanc animam* und *saeva* wiederkehrt. Doch will ich Bestimmtes darüber nicht behaupten, umso weniger als der Wortlaut in 440 zweifelhaft ist.

²⁾ Selbstredend so zu lesen mit Cod. Carr. und allen früheren Herausgebern, nicht *obibo* mit dem Vatic. und Kramer. Der folgende Vers (487) ist interpoliert. Er passt inhaltlich mit seinem unverhohlenen Liebesgeständnis weder zu Medeas schöner Verhaltenheit, noch stimmt er mit seiner aufopferungsfreudigen Todesbereitschaft zu ihren Empfindungen, wie sie sie eben noch geäußert hat. In der Wortgebung ist das beziehungslos vage *quoque* verräterisch und charakteristisch zugleich: solche undeutlich gesetzten 'auch' gehören zum Füllselwortschatz der Interpolatoren, vgl. etwa in der pseudoovidischen Leanderepistel Vs. 121, wo Sedlmayer die in den Proleg. crit. ad heroid. Ovid. (Vindob. 1878) 80 richtig vorgenommene Athetese des Distichons 121/2 in seiner Ausgabe (Wien 1886) leider wieder aufgegeben hat, oder Juvenal 5, 91 (*etiam*). Den Anlass der Einschwärmung habe ich oben (S. 225, 1) bezeichnet. Interpoliert ist in der Nähe — um das beiwege mitzunehmen —

Diesen Gedanken hat Apollonios nicht, ja, er lässt seine Medea sagen, 3, 1109 ff.:

*ἀλλ' οἷον τύνη μὲν ἐμεῦ, δὲ Ἴωλκὸν ἴκηται,
μνώεο· σεῖο δ' ἐγὼ καὶ ἐμῶν ἀέκητι τοκίῳ
μνήσομαι.*

Also nichts von düsterer Todeserwartung. Der römische Dichter hat hier dunklere Töne tragischen Pathos aufgetragen, der Interpolator von 284 ff. aber hat das mit plumper Hand verwischt, indem er nach beliebter, schon von Plautus gern geübter Interpolatorenart — auch Plautus 'interpoliert' ja seine Vorlagen, wenn man so will — ein Späteres, das Eheversprechen Jasons¹⁾, unzeitig vorwegnahm. Gewiss ohne bestimmte Absicht und ohne klares Bewusstsein. Er vermeinte, seine Flickverse aus der näheren und ferneren Umgebung aufs Ungefähr zusammenphrasieren zu können, ohne strenge Verbindlichkeit und ohne ehrliche Verantwortung. Allein so sind wir nicht gesonnen. Wir erweisen ihm die Ehre, seine Rede ernst zu nehmen, aber wir brandmarken zugleich seine freche Stirn.

Diese Erscheinungen, die ich hier an einzelnen, leicht vermehrbaren Beispielen aufgezeigt habe, sind von grosser Tragweite für die Kritik des Valerius. Zuvörderst: wenn Schenkl, Studien 303 ff. es so hinstellt, als hätten die Argonautica vom zweiten Jahrhundert ab kaum noch Leser gefunden und seitens der Grammatik überhaupt keine Beachtung erfahren, so widerstreiten dem unsere Feststellungen. Denn der Text ist, wie wir sahen, für die Bedürfnisse einer breiteren Leserschaft hergerichtet worden, und dass eine solche vorhanden war, ist angesichts seiner ausserordentlichen Schwierigkeit eine Tatsache von einer gewissen kulturgeschichtlichen Bedeutung. Ohnehin erkennt Schenkl S. 306 den Einfluss des Valerius bei Claudian und Marius Victor²⁾. Dass er damals erst wieder

auch der törichte Vers 7, 466, der ebenso aus dem örtlichen Zusammenhang herausfällt wie er mit der weiteren Erzählung (7, 567 ff.) streitet. Das Motiv von 7, 466 mag aus 7, 596 ff. geschöpft sein, um anticipatorisch in der gewohnten unklaren Weise angebracht zu werden.

¹⁾ Das würde bis zu einem gewissen Grade der Gestaltung Ovids in den Metamorphosen entsprechen, der in seiner Darstellung gegenüber Apollonios eigene Wege geht. Bei ihm verspricht Jason in der Unterredung mit Medea ihr die Ehe (7, 91), und sie verpflichtet ihn in feierlichem Gelöbnis (94 ff.), bevor sie ihre Hilfe gewährt.

²⁾ Über Dracontius vgl. Baehrens, Val. Flacc. praef. p. IX.

ans Licht getreten sei, ist kaum anzunehmen, er wird nie ganz im Dunkel gestanden haben. Als Sprach- und Stilmuster hat er allerdings nicht gegolten und ist als solches von den Grammatikern nicht verwertet worden, aber — was durchaus keinen Widerspruch dazu bedeutet — ihre editorische Fürsorge ist ihm zuteil geworden. Das zeigen eben jene von uns gewürdigten Stellen, die lautes Zeugnis davon ablegen, dass unsere Textüberlieferung auf einer diplomatisch-kritischen Ausgabe beruht.

Damit sind wir bereits zu einem weiteren Punkt, und zwar zu dem entscheidend wichtigen, gelangt. Was immer Thilo und namentlich Schenkl, unter allen Herausgebern der aufmerksamste Leser seines Textes, an Dubletten aufgewiesen haben, ist als fälschende Interpolation anzusprechen. Die Theorie von den Urvarianten hält hier ebensowenig Stich wie anderwärts. Recht besehen lag das immer zu Tage. Was war denn beispielsweise damit gesagt, wenn Schenkl zu den Versen 8, 449/50 bemerkte 'ab hoc loco alieni'? Allerdings sind diese Verse nicht hergehörig, weil sie eben sinnlos sind¹⁾. Schreibt man sie dem Dichter zu, so gewinnt man dadurch nichts, verliert vielmehr jede Möglichkeit, ihre Herkunft zu begreifen. Entweder verwende man die Theorie von den Autorenmarginalien, die fürwahr künstlich und kühn genug ist, da wo sie durch Gründe gefordert oder doch empfohlen wird, oder man gestehe ehrlich, dass man sich ihrer nach reiner Willkür zur Bemäntelung eines klaren Tatbestandes und als Ausflucht vor der Anerkennung der einfachen Wahrheit bedient. Tatsächlich trifft dies letzte zu; jene Annahme, die doch ihren Voraussetzungen und überhaupt ihrer ganzen Natur nach allerstringentester Beweise bedürfte, wird wie eine wohlfeile Panacee unbedenklich und schrankenlos zur Anwendung gebracht. In Fällen aber wo das Mittel offensichtlich nicht verfängt und ausdrückliche Erklärungen wie die von den 'versus in margine adscripti' (Schenkl zu 3, 273) oder von dem 'poeta retractaturus' (zu 6, 31. 7, 57) sein Versagen noch handgreiflicher vor Augen stellen würden, da hilft man sich mit Wendungen wie eben 'ab hoc loco alieni' (Schenkl zu 6, 102. 8, 449) oder 'hoc loco inepti' (zu 7, 57). Das klingt unverbindlicher, ist aber zugleich völlig nichtssagend, besonders

¹⁾ Langen verteidigt sie ohne Erfolg, Kramer erachtet wie immer für unnötig, ihre kritische Beanstandung auch nur zu verzeichnen.

wenn man vorher, wie Schenkl praef. p. IV, statuiert hat, dass sich von Interpolationen im Text 'nec vola nec vestigium' finde — dann mag also der Leser das Rätsel des Ursprungs der fraglichen Verse selber lösen.

In Wahrheit ist man mit solchen Redensarten da angelangt, wo die verstockten Interpolationsleugner üblicherweise ihre letzte Zuflucht suchen. Als Beleg für diese ganz verbreitete Haltung sei — um zugleich unsern Blick noch einmal auf Propertius zu lenken — das Verfahren von E. Baehrens in seiner Propertiusausgabe (1880) genannt. Baehrens zeigt sich im ganzen wahrlich nicht von Respekt vor der Güte und Reinheit unserer Propertiusüberlieferung erfüllt, vielmehr springt er mit ihr in jedem Betracht, zumal auch in der Versordnung, schonungslos genug um. Nur gerade die Athetese — also die bei Propertius dringlichste und heilsamste Massnahme der Kritik — perhorresziert er, wie er in der Praefatio (p. XXVI) ausdrücklich erklärt¹⁾, und in dem einen Falle, wo er schlechterdings nicht umhin kann, einige Verse (2, 20, 21—24) als unpassend zu bezeichnen, verwarft er sich in der Adnotatio sorglich dagegen, dass er sie etwa als interpoliert betrachte: '21—24 hinc alienissimos inclusi non ut interpolatos, sed ut falso loco extantes'. Das ist weithin typisch für die Haltung der Kritik noch heutigentags.

Was nun die wahre Beschaffenheit der zuletzt angezogenen Stelle aus dem Epos des Valerius (8, 449. 450) anlangt, so vertraue ich, dass wir sie mit nunmehr geschultem Auge auf den ersten Blick durchschauen werden. Es heisst dort von Medea im Anschluss an die heftigen Vorhaltungen, welche sie Jason gemacht hat, weil er auf Drängen seiner Gefährten ihre

¹⁾ Und das trotz Lachmanns Ausgabe von 1816, dieser unfassbar genialen Leistung des Dreiundzwanzigjährigen. Ganz entsprechend figuriert Propertius als Musterfall eines 'unerweiterten' Autors bei Birt, Kritik und Hermeneutik (1913) S. 162, in würdigem Verein mit Sallust, den doch die vielerörterten 'Zusätze', wie man auch darüber denken mag, jedenfalls von solcher beispielhaften Funktion ausschliessen sollten. Übrigens verrät schon der Gebrauch des Wortes 'Erweiterung' für Interpolation bei Birt in jenem Kapitel, in dem er diese Erscheinung mit exemplifikatorischem Zweck und Anspruch behandelt, geringe Einsicht in das Wesen der Sache. Stellen doch die Interpolationen keineswegs immer Erweiterungen dar, vielmehr halten sie, soweit es sich dabei um Ersatzfassungen handelt, sehr oft das Mass des echten Textes ein, häufig verkürzen sie ihn aber auch, und zwar unter Umständen recht energisch, wie wir gesehen haben.

Auslieferung an die kolchischen Verfolger in Erwägung zieht, 444 ff.

sic fata parantem

- 445 reddere dicta virum furiata mente refugit
 vociferans. qualem Ogygias cum tollit in arces
 Bacchus et Aoniis inlidit Thyada truncis,
 talis erat talemque iugis se virgo ferebat
 cuncta pavens: fugit infestos vibrantibus hastis
 450 terrigenas, fugit ardentem exterrita tauros.

Ist es Zufall, dass die verwerflichen Verse (449/50) auch hier wieder unmittelbar hinter Versen mit mythischen oder halbmythischen Namen auftreten? Schwerlich. Vielmehr sollten nach dem Willen ihres Urhebers offenbar diese (446—448) zugunsten jener das Feld räumen und der ganze Passus so lauten:

sic fata parantem

- 445 reddere dicta virum furiata mente refugit
 449 cuncta pavens: fugit infestos vibrantibus hastis
 450 terrigenas, fugit ardentem exterrita tauros.

Sein Surrogat eröffnete der Fälscher mit dem bewährten Allerweltswort *cuncta*, das wir in dieser Rolle ja bereits gewürdigt haben (S. 230, 1). Das übrige flickte er aus Stellen wie 7, 504 *tum me non tauros iuvat evasisse ferosque terrigenas*, und 8, 106 *extinxi noxia tauros, terrigenas in fala dedi* zusammen.

Dies ist also wieder eine vikarierende Fassung, die in unserer Überlieferung als Dittographie auftritt, eine bei Valerius überhaupt relativ häufige Erscheinung. Dazu kommen die gewöhnlichen Interpolationen, wie sie grösstenteils Schenkl, wengleich unter irrigem Gesichtspunkt, festgestellt hat. Allerdings nicht erschöpfend, es sind ihrer einige mehr, alles in allem jedoch nicht sehr viele¹⁾; eine wahrhafte Durchseuchung mit Interpolationen wie etwa in der Aeneis Vergils, in den Satiren Juvenals oder den Metamorphosen Ovids — von den Heroïden ganz zu schweigen — hat hier nicht stattgefunden.

So erledigen sich die vermeintlichen Spuren der Unfertigkeit, die man in Gestalt unausgearbeiteter Entwürfe und

¹⁾ Ich glaube das Material ungefähr beisammen zu haben, doch wird es, da Valerius im Kreise meiner Interpolationsuntersuchungen an einigermassen peripherer Stelle steht, innerhalb der diesbezüglichen Veröffentlichungen erst ziemlich spät zur Vorlage kommen.

verirrter Relikten in den *Argonautica* hat finden wollen. Bleibt als letzte, nach Leo GGA 1905, 182 sogar wichtigste, Instanz für die Nichtvollendung: der Zustand des Schlusses. Allerdings stehen die vier letzten Verse nach oben und unten zusammenhangslos da, allein die Vorstellung, dass der angebliche postume Herausgeber das so publiziert und dass die Folgezeit es durch die ganzen späteren Jahrhunderte unverändert bewahrt habe, scheint mir so absonderlich, so ganz und gar wirklichkeitsfremd und aus dem Papier gesogen, dass ich sie überhaupt nicht ernst nehmen kann¹⁾. Das Werk geht am Ende zu Bruch und reisst schliesslich jäh inmitten eines Satzes²⁾ ab, wie so manche andere auch, ob man nun an Juvenal oder Thukydides oder das Markusevangelium oder was sonst denken mag. Das ist eine schlichte Tatsache unserer Überlieferung, welche keinerlei weiterreichende Folgerungen, am wenigsten solche über den ursprünglichen Zustand, verstatet. Der Verlust braucht zeitlich gar nicht sehr hoch hinaufzureichen. Dass selbst ein verhältnismässig junger Defekt dieser Art unsere gesamte Überlieferung durchdringen konnte, stellt ja der grosse Theokrit-Papyrus von Antioche durch das, was er hinter Theokrit 24, 140 und hinter dem dritten äolischen Gedicht bietet, handgreiflich unter Beweis³⁾, und das im Rahmen einer gegenüber Valerius Flaccus ungleich reicheren und breiteren Tradition.

Den Umfang des Verlorenen braucht man sich gar nicht übergross zu denken. Die Schätzungen des Nic. Heinsius, die das Fehlende auf drei oder vier Bücher veranschlagten und die noch heute nachwirken (vgl. Thilo praef. XXXIX, Teuffel-Kroll II § 317, 3), gehen vollständig fehl. Man bedenke: am Anfang des achten Buches ist Medea noch nicht einmal entschlossen, dem Jason ihre Hilfe zur Bezwingung des Drachen und zum Raube des Vlieses zu leihen, und nach vier-einhalbhundert Versen, wo das Buch abbricht, befinden sich

¹⁾ Wie ein postumer Herausgeber in solchem Falle selbstverständlich verfuhr, kann, wer solche Belehrung nötig hat, aus der *Persius-Vita* des Probus p. 66 Leo *versus aliqui dempti sunt ultimo libro, ut quasi finitus esset* entnehmen.

²⁾ So richtig beurteilt nach Sudhaus von Kramer.

³⁾ Vgl. Maas, *Gnom.* 6, 1930, 563, Pohlenz GGA 1931, 372. Es gehört dies zu den überlieferungsgeschichtlichen Belehrungen von grösster allgemeiner Bedeutung, die uns dieser Fund in so reicher Fülle gebracht hat.

die Argonauten bereits auf Peuce, der Mündunginsel der Donau, bedrängt von den unter Führung des Absyrtus nachsetzenden Kolchern. Valerius konnte eben unter Umständen, nach der Weise hellenistischer Epik, in gedrängter Kürze erzählend rasch vorwärts eilen¹⁾, und es bereitet nicht die geringste Schwierigkeit sich auszumalen, dass er die restlichen Vorgänge bis zur Heimkehr der Argonauten nach Pagasae in rund 400 Versen bewältigt habe. Damit hätte er den Umfang seines ersten Buches noch nicht überschritten. So mag denn die knappe Hälfte des letzten Buches untergegangen sein, und es ergibt sich somit auch von dieser Seite her kein Moment dafür, dass der Dichter sein Werk in unabgeschlossenem Zustande hinterlassen habe.

Köln

Günther Jachmann

¹⁾ Vgl. etwa 8, 134 ff., wo der Schluss, den die Kritiker (s. Langens Anm.) aus der 'nimia brevitatis' auf die mangelnde absolutio operis ziehen, natürlich verfehlt ist.

Berichtigung:

Oben Seite 208 Zeile 1 ist zu lesen 1163—1166 (statt 1163—1165).

Köln.

G. Jachmann.